

Georg Meister

G. Meister's Andeutungen für die künftige Organisation des Armenwesens in Mecklenburg

Leipzig: Berlin: in Commission bei Friedr. Fleischer: Gedruckt bei A.W. Schade, 1821

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1928288146>

Druck Freier  Zugang



Mkl K

4530

Math. K.
4530



G. Meister's
A n d e u t u n g e n
für
Die künftige Organisation des
Armenwesens
i n M e c k l e n b u r g.



*No scheme for the relief of the poor
deserves one moment's consideration, if it
has not for its object to render them
independent of relief.*

Leipzig,
in Commission bei Friedr. Fleischer.
1821.

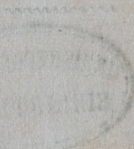
Verfasser

Verlag

1891

Die künftige Organisation des
Stromwesens

von Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.



No scheme for the relief of the poor
better one moment's consideration of it
has not for the object to render them
independent of relief.

Verlag

in Commission bei Dr. phil. h. c. h.

1891

Es sind neuerlich in den innern Institutionen Mecklenburgs wesentliche Aenderungen eingetreten, welche die bestandenenen Verhältnisse verrücken und andere nach sich ziehen. Die Erb-Untertänigkeit ist aufgehoben worden, und es wird damit das Bedürfnis weiser, durchgreifender Gesetze, zur Einrichtung des bisher mangelhaften Armenwesens fühlbar; eine Sache von äußerster Wichtigkeit, welche die sorgfältigste Ueberlegung verdient, da es nur von ihrer Güte und der Art, wie die Aufgabe gelöst wird, abhängt, wenn es nicht, wie die Erfahrung es mannigfaltig zeigt, ein fressender Krebs für ein Land werden soll. Wir haben mit der Armenordnung eine Einrichtung neu zu schaffen; mögen wir daher nicht bloß nachahmen und Andern mit allen Fehlern und Gebrechlichkeiten nachtreten, sondern möge es unser Streben seyn, etwas möglichst Vortreffliches zu Stande zu bringen, und wie bei unserer neuen Hypothekenordnung etwas Musterhaftes, Anderes Uebertreffendes aufzustellen. Wenn man mit Umsicht anderer Länder Erfahrungen im Großen benutzt, so kann es so schwer nicht sein, die Klippen, woran jene scheiterten, vermeiden zu lernen, und da so wichtige Einrichtungen, wie es Armenanstalten sind, scharf in das Interesse eines jeden Staatsbürgers eingreifen, so mag es auch dem Einzelnen er-

laubt sein, seine Ansichten darzulegen und sein Scherflein wohlmeinend beizutragen, wenn davon die Rede ist, ein solches Gebäude neu aufzurichten.

In Uebermaß überhand genommene Bettelei, geweckt und gewiegt durch misverstandene christliche Lehren der Mildthätigkeit und daher durch sie größtentheils verursacht, und eine Menge aus Noth entstandener Verbrecher, denen man beim Mangel einer zweckmäßig geordneten Polizei nicht zu wehren wußte, gaben ohne Zweifel im Laufe der Zeit die erste Veranlassung dazu, Armenverpflegung zur Sache des Staats zu machen, indem sie auf den Gedanken führten, ihnen durch Abhelfung der Noth, die man als Ursache des Uebels betrachtete, zu steuern und durch gemeinsame Maßregeln, die man gegen sie ergriff, die Quelle abzuschneiden.

Von der Idee ausgehend, daß es Pflicht der übrigen Staatsbürger sei, den hülfsbedürftigen Theil der Gesellschaft mit zu versorgen, indem Menschlichkeit gebietet, Keinen vor Elend umkommen zu lassen, sind seitdem die meisten Armeneinrichtungen entstanden. Aber die Erfahrung im Großen hat auch an den verderblichen Folgen gezeigt, daß die Grundsätze, von denen man geleitet worden, theils selbst mehr oder weniger unrichtig sind, theils verkehrt angewendet werden. Unterrichtend sind in dieser Hinsicht die in England gemachten Erfahrungen, welche die nachtheiligen Wirkungen eines irrigen Systems der Gesetzgebung über Armenunterstützung am evidentesten gezeigt; es verdient daher, daß man sie vorzugsweise zu Rathe

zieht, und den traurigen Folgen, wovon alle neuere Schriften über den Englischen Staatshaushalt voll sind, besondere Aufmerksamkeit widmet.

Die in England jetzt bestehenden Armengesetze sind ein unheilbringendes Vermächtniß, das die Königin Elisabeth ihrem Volke hinterlassen hat, in deren 42sten Regierungsjahre ein Statut errichtet wurde, von dem Hegewisch sehr treffend sagt, daß darin nach der Weise mancher wohlwollenden Frauen mehr guter Wille herrsche, als Einsicht in die spätern Wirkungen, der in guter Absicht vorgenommenen Handlung. Das Prinzip, daß der Gesellschaft die Hülfe für ihre nothleidenden Mitglieder als Zwangspflicht obliege, ist demselben in weiter Ausdehnung zum Grunde gelegt. Der angenommene Grundsatz erzwungener Armen-Beiträge macht das Charakteristische dieses Gesetzes aus, das durch fehlerhafte Anwendung, das Uebel, welches durch das darin ausgesprochene Unrecht geschaffen wurde, zu der Höhe steigerte, auf der wir es jetzt erblicken und woran der Englische Staatskörper krank liegt und so schwer leidet. Durch diese Armengesetze werden die obrigkeitlichen Personen jeder Pfarrgemeinde ermächtigt, gemeinschaftlich mit den Kirchenvorstehern, diejenigen, welche sich eines Armenbeitrags weigern würden, zu einer wöchentlichen Taxe anzusetzen, aus diesen Beiträgen die zur Arbeit unfähigen Armen zu unterstützen und den Arbeitsfähigen Beschäftigung, oder die nöthigen Werkzeuge oder Materialien zu verschaffen. Rechnet man zu diesem noch, die zur Gewohnheit gewordene Art der Ausführung hinzu, der zufolge es fast nur bedarf sich für arm oder hülfsbedürftig auszugeben, um zu Unterstützung berechtigt zu werden; daß jeder Tagelöhner, der

mehr als zwei Kinder hat, schon dadurch Anspruch auf eine Armengabe erhält; daß durch langverjährten Mißbrauch, die Scheu Armengelder zu nehmen, so gänzlich erstorben ist, daß die niedern Klassen sich gar nicht mehr schämen sich dazu zu melden, sich im Gegentheil gewöhnt haben, sie als einen Theil ihres Einkommens zu betrachten; so wird man es erklärlich finden, daß das Uebel in England die Höhe erreichen konnte, die es wirklich erreicht hat.

Dieses darf ich wohl als ziemlich allgemein bekannt voraussetzen, als bekannt, daß die Armensteuer, die größtentheils auf dem Grundeigenthume ruht, und von der man rechnet, daß sie im Durchschnitt fast den halben reinen Ertrag der Ländereien hinwegnimmt, so daß die Eigenthümer nunmehr wirklich mit den Armen theilen, dadurch insbesondere den Ackerbau drückt und das so sehr, daß man sich gezwungen sah, hauptsächlich zu dem Zwecke, das Nicht-Einfuhr-Gesetz von Getreide zu geben, um die Kornpreise und durch sie die Grundstücke im Werthe zu erhalten, nur damit diese die Armensteuer zu tragen vermögen. Ich werde mich überheben können, viel darüber zu sagen und mich auf einige besondere Umstände beschränken. Um ein Beispiel anzuführen, wie hoch diese Taxen in einigen Gegenden gestiegen sind, diene der folgende. Im Mai 1819 wurde dem Unterhause eine Bittschrift überreicht, von dem Magistrat der Stadt Coventry, die sich hauptsächlich mit Seidenwirken ernährt, worin angeführt wurde, daß die Armensteuer auf Ländereien in dem Distrikt um die Stadt, sich auf 45 Schilling St. vom Englischen Acker belaufe und auf 19 Schilling vom Pfunde auf die Rente der Häuser in der Stadt. Es ist dahin gekommen, daß in einigen Kirchspielen,

die Einkünfte der Ländereien so stark mit Armentaren belegt sind, daß das Eigenthum dieser Grundstücke von ihren Besitzern aufgegeben ist und das Gemeinwesen dadurch einen empfindlichen Verlust an seinen Hilfsquellen erlitten hat. „Die Ländereien ganzer Gemeinden, sagt ein später zu erwähnender öffentlicher Bericht, nähern sich so dem Zustande der Herrenlosigkeit.“ Dazu kommt, daß das Uebel, ungeachtet seiner Höhe, in stetem und noch dazu reißenden Fortschreiten begriffen ist. In ungeheurer Progression stieg die jährliche Ausgabe an Armenbeiträgen seit Mitte des vorigen Jahrhunderts. Sie hatte in den Jahren 1748, 1749 und 1750 in England und Wales allein im Durchschnitt 689,971 Pfund Sterling betragen, sie betrug dagegen im Jahre 1776 schon 1,530,864 Pfd. St., im Jahre 1783 2,004,237 Pfd. St., stieg im Jahr 1803 auf 4,267,963 Pfd. St., und in den Jahren 1813, 1814 und 1815 sogar auf 6,129,844 Pfd. St. im Durchschnitt, oder das Pfund Sterling in runder Summe zu sechs Thaler Gold gerechnet, auf die ungeheure Summe von mehr als 36 Millionen Thaler jährlich.

Mit Schrecken gewährte man jetzt in England die Gefahr des Abgrundes, der sich allmählig gebohrt hatte und welcher bei seinem reißenden Zunehmen, den Wohlstand des Landes zu verschlingen drohte. Die immer zunehmenden Klagen über die bis zum Unerträglichen steigenden Armentaren veranlaßten endlich im Jahre 1817 das Unterhaus zur Untersuchung der Einwirkungen einer zweihundertjährigen Anwendung jener Armenverordnungen, auf das Wohl und den Charakter des Volks.

Das Ergebniß dieser Forschungen, gegründet auf sorgfältige Vernehmungen kundiger und in diesen An-

gelegenheiten amtlich erfahrender Personen, ist der Gegenstand eines Berichts, der unter dem Titel: Bericht der Britischen Parlaments-Committee, niedergelegt zur Untersuchung der Geseze über das Armenwesen, nebst den in der Sache aufgenommenen Zeugenverhören. Auf Befehl des Hauses der Gemeinen zum Druck befördert — im Jahre 1817 in England herausgekommen ist, und dem, in dem darauf folgenden Jahre, ein Nachtrag folgte. Der Inhalt dieser Berichte ist im höchsten Grade merkwürdig und unterrichtend. „Sie enthalten auf jeder Seite“, sagt das Edinburgh Review in einem Aufsatze, aus dem diese Angaben gezogen sind und der sich Deutsch im ersten Theile des Hermes befindet, „den klaren Beweis des unermesslichen Unheils, welches jenes in seinem Ursprunge wohlgemeinte Zwangssystem über England gebracht hat.“ Nach einer in demselben enthaltenen Angabe betrug die Zahl der allein in England und Wales in den Jahren 1813, 1814 und 1815 in Arbeitshäusern oder in ihren Wohnungen versorgten Armen — ungerechnet die Kinder der außerhalb Hauses unterhaltenen Armen — im Durchschnitt 940,626. Außerdem wurden in diesen drei Jahren von hundert Einwohnern, $8\frac{1}{2}$ durch wohlthätige Privatvereine unterstützt, und doch war trotz aller dieser Anstrengungen das Uebel in unaufhaltbarem Fortschreiten.

Ganz besonders merkwürdig sind in der Hinsicht diese Berichte, weil sie den Erfolg eines gleichsam im Großen angestellten vergleichenden Versuchs über die verschiedene Wirkung gezwungener und freiwilliger Armenernährung auf eine anschauliche Weise vor Augen legen und zeigen, daß die erzwungenen Armenbeiträge nur ein Treibbeet sind, auf künstliche Weise Arme zu

schaffen, daß sie wie Pilze aus dem Boden hervorschießen. Es sind nemlich die in Schottland geltenden Armengesetze darin wesentlich von den Englischen verschieden. In Schottland ist die Vertheilung der in der Regel freiwillig gezahlten Armenbeiträge, den sogenannten Kirchenversammlungen überlassen und statt, daß in England eine Gemeinde von Tausend Mitgliedern 500 bis 1500 Pfund gezwungen aufbringt und vertheilt, werden in den Schottischen Gemeinden von gleicher Seelenzahl im Durchschnitt nur 10 bis 50 Pfd. freiwillige Beiträge bezahlt; und dennoch ist in diesen letzten Gemeinden weit weniger Klage über Dürftigkeit, als in den Englischen. Daß aber das Uebel hier sein Entstehen größtentheils nur diesem Zwange verdankt, erhellt daraus, daß in allen denjenigen Schottischen Gemeinden, wo gesetzlich Armensteuer eingeführt ist, die Folgen ganz dieselben wie in England sind. Es werden davon ein Paar merkwürdige Beispiele als Belege angeführt. Das erste in einer Schottischen Gemeinde, wo ausnahmsweise von 1775 bis 1800 ein Zwangsbeitrag eingeführt war. Als die Armenvorsteher fanden, daß die Zahl der Armen, die sich auf die ihnen gesicherte regelmäßige Unterstützung verließen, jährlich zunahm, versuchten sie vorläufig auf drei Jahre die Zwangsmethode abzuschaffen und an deren Statt die Sammlung freiwilliger Beiträge einzuführen. Eine funfzehnjährige Erfahrung hat diesen Versuch bewährt. Die freiwilligen Beiträge reichen zur Unterstützung wahrhaft Bedürftiger hin, deren Zahl seit 1775 von 50 auf 10 vermindert ist. Dagegen ist ein auffallendes Beispiel einer gegentheiligen Erfahrung vorhanden, wo die versuchte Einführung der Zwangsbeiträge in einer Schottischen

Gemeinde die Armentaxe innerhalb sieben Jahren um das Sechsfache erhöhte.

Wie sehr die Englischen Armengesetze in sich den Grund der Verderbniß tragen, mag man daraus schließen, daß sie das Uebel sogar schon in den jungen aufblühenden, mit so vielen Hülfquellen ausgerüsteten Staat von Nordamerika übergetragen und da nichts einen bündigern Beweis dafür liefern kann, denn, wenn dies am grünen Reis geschieht, was soll am dürrer werden? so erlaube ich mir hier eine diesen Gegenstand betreffende, merkwürdige Stelle aus dem Werke eines neuern Reisenden einzuschalten.

Der Engländer Fearon sagt in seinen neuerlich erschienenen Skizzen:

„Bettler habe ich seit meinem Aufenthalte in den Vereinigten Staaten nur drei gesehen; hingegen aber ist der Krebs, der durch gesetzliche Leistungen regelmäßig unterstützten Armen in Amerika allerdings vorhanden. Der Statthalter Clinton drückte sich darüber in der gesetzgebenden Versammlung von Newyork also aus: Unsere Armengesetze sind der Englischen Gesetzgebung entlehnt; die Erfahrung Englands, wie die unsrige, thun dar, daß die Zahl der Armen im gleichen Verhältnisse wächst, wie die für ihre Unterstützung bestimmten Gelder. Die Armentaxe in Newyork ist so hoch angestiegen, daß ihr Uebermaß den Werth des Grundeigenthums schwächt und die Stadt zu entvölkern droht. Die Folgen davon müssen dem ganzen Staate verderblich sein. In dem System, welches wir befolgen, werden die Früchte des Fleißes der Trägheit zu Theil: ein armer Arbeiter muß Taxe bezahlen, um einen armen Müßiggänger zu ernähren.“

Es mag genug sein, an diesen wenigen Zügen über

das Englische Armenwesen, um an einem großen Beispiele die Folgen einer auf unrichtige Grundsätze gebauten Gesetzgebung zu zeigen. Ich werde nun versuchen, die Gründe näher zu entwickeln, warum Armen-Anstalten überhaupt so nachtheilig zu werden pflegen, und dadurch auszumitteln suchen, was man dem zufolge bei neuen Einrichtungen dieser Art vorzüglich zu meiden hat.

Zuerst muß ich denn und vor allen Dingen bemerken, daß man, so widersinnig es auch klingen mag, von einem durchaus falschen Gesichtspunkte ausgeht, wenn man Noth für die eigentliche Ursache der Armuth hält, und glaubt, man müsse ihr durch Hebung jener abhelfen können, und demnach das zum Ziele seines Strebens machen will. Die christliche Lehre der Mildthätigkeit, dieser hehren Tugend, die in ihren Beweggründen nicht genug gepriesen werden kann, ist nur zu oft und vielfältig mißverstanden, und hat gerade in dieser Hinsicht durch unrichtige Anwendung vielfachen und unerseßlichen Schaden gestiftet.

Das Leben währet 70 Jahre und wenn es hoch kommt achtzig, und wenn es köstlich gewesen, so ist es Mühe und Arbeit gewesen. Ja wohl köstlich, wenn es Mühe und Arbeit war, denn nur daraus, aus dem Kampfe mit Widerwärtigkeiten, entwickelt sich das Köstliche im Leben, und man würde ihn sehr mißverstehen, glaubte man, er gedenke damit nur die Erbärmlichkeit des menschlichen Lebens zu schildern. Darf man denn den Drang der Noth, eine Folge unserer Bedürfnisse, die uns aufgelegt sind, und die wir uns mühsam durch Arbeit erringen müssen, für eine Unvollkommenheit göttlicher Einrichtungen halten? Ist Arbeit denn ein Uebel? Würde es dem Schöpfer we-

niger leicht gewesen sein uns gleich den Thieren zu bekleiden, uns wie sie sorglos ihre Nahrung ohne Mühe finden zu lassen, und einen ewigen Frühling auf unserer Erde zu schaffen, wäre das seine Absicht gewesen? Sie war es aber nicht, denn an Mühe und Arbeit ist die Bedingung unsers edlern Seins geknüpft. Die Noth, indem sie uns zur Lebensthätigkeit und Anstrengung zwingt, und unsere Seelenkräfte entwickelt, ist das große Mittel zur Erziehung und Ausbildung des Menschengeschlechts, und schwerlich würde man diesem eine Wohlthat erzeigen, wenn man es desselben berauben könnte.

Darum, weil man die ewigen Gesetze der Natur, oder anders gesagt, die göttlichen Gebote: Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brod essen, und, Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, aus den Augen ließ und verkehrte, darum hatten kurzsichtige menschliche Einrichtungen statt Segens, so verderbliche Folgen.

Darf man es nur für wahrscheinlich halten, daß, wenn es möglich wäre, eine menschliche Einrichtung gegen die Forderungen der Natur die Vollkommenheit erreichte, daß ein Jeder, so wie er verarmte, versorgt würde, und jedes Elend im Entstehen tilgte; darf man glauben, daß ein solcher Staat, ein Bild der Glückseligkeit darstellen werde? Schwerlich! denn gerade dieses würde das sicherste und zweckmäßigste Mittel sein, in so steigender Vermehrung ein Heer Tagediebe und Gaullenzler aufzuziehen, daß er darin bald den Grund seines Untergangs finden würde. Was würde den ungebildeten Theil der Menschen, der ungleich dem auf höherer Stufe der Bildung Stehenden, die ja gerade in Selbstbeherrschung besteht, und gleich dem Kinde seine Leidenschaften nicht zu zähmen

weiß, sondern ihr blinder Sklave ist; was würde den im Jügel halten, daß er ihn nicht allen verderblichen Begierden und Leidenschaften schießen läßt, wenn der Zwang der bittern dringenden Noth nicht wäre? Wohl uns daher, daß im Leben auf Mißbrauch der uns verliehenen Kräfte die natürliche Strafe folgt und uns vom Mißbrauch abzustehen zwingt, daß die Noth uns zum Gebrauch derselben zwingt und uns aus Sorglosigkeit, Leichtsinne und Trägheit herausreißt!

Die Noth ist nicht Ursache der Armuth, sondern sie ist Strafe und die natürliche Folge der Nicht-Anwendung der uns verliehenen Kräfte, wozu sie uns zwingen will, daher Mittel zu ihrer Abwehr. Sie ist scharf und unerbittlich strenge, um uns zur Vorsicht und zum Vorausorgen anzuhalten, damit wir zeitig und ehe es zu spät ist, und mit Voraus-Berechnung möglicher Unglücksfälle, dem Mangel zuvor kommen und ihm schon im Keime begegnen. Daß das Mittel schmerzlich ist, dessen sich die Natur zur Aufrechthaltung ihrer Ordnung bedient, ist nicht zu leugnen, aber kann man vernünftigerweise nur wünschen, des Schmerzes willen eine so wohlthätige Macht aufgehoben zu sehn?

Hier nun ist es, wo unzeitiges Mitleiden und unverständige Mildthätigkeit, übel angebracht, vielfaches Unheil angerichtet haben.

Gern sei es von mir, der Hartherzigkeit das Wort zu reden und noch ferner, das Gebot der Liebe: die Noth der Brüder zu lindern, zu bestreiten, da ich nur zu wohl weiß, daß zu große Noth die Menschen verdirbt und leicht ihren moralischen Untergang nach sich ziehen kann. Ist doch die Ausübung der Menschenliebe eine der schönsten unserer Pflichten, und Mitleiden und Mit-

freude das, was uns erhebt, und uns, indem es unsere edelsten Anlagen entwickelt, der Gottheit nähert! Mögen wir immer mehr dahin kommen uns als Brüder anzusehn, die sich gegenseitig unterstützen und sich die Hand reichen, wo Einer den Beistand des Andern bedarf. Möge jeder Einzelne in seinem Kreise helfen und lindern, wo er es vermag und mit Vernunft wohlthätig sein, wo sich ihm Gelegenheit darbietet. Dem Mitleiden geziemt es, daß ihm genüge einen Menschen leidend zu wissen, um sich aufgefordert zu fühlen ihm beizustehn, ohne zuvor nach der Ursache des Elends zu fragen, ob es durch eigne oder fremde Schuld entstanden? Ganz ein Anderes aber ist es, in einzelnen Fälle nur dem Antriebe eines guten Herzens zu folgen, die strengen Forderungen der Gerechtigkeit bei Seite setzend, oder dies allgemein als Gebot und Regel aufzustellen. Es ist überhaupt in Hinsicht der Anwendung der Forderungen der Liebe ein wesentlicher Unterschied, ob man sie als Richtschnur an die Handlungen des Einzelnen, oder ob man sie den gesetzlichen Aussprüchen eines Körpers zum Grunde legt; denn in Fällen, wo dort Mitleiden herrschen kann, darf hier oft nur strenge Gerechtigkeit sprechen. Ganz anders stellen sich die Verhältnisse da, wo die Ausübung der Wohlthätigkeit, — welche gänzlich dem Antriebe des eignen freien Willens anheim gestellt bleiben sollte — und die Hilfe und der Beistand des Nächsten als Zwangspflicht auferlegt wird. Hier kann und darf die Frage: ob verdient oder unverschuldet elend, nicht mehr unberücksichtigt bleiben. Da, wo die Verpflichtung seiner dürftigen Mitglieder, als eine gemeinsame Anstalt zur Sache des Staats wird, sollten seine Aussprüche, die Gesetze, gerade weil sie in die innersten

Gesetze so scharf eingreifen, nur gerecht sein. Unzeitiges Mitleiden und unverständige Milde dürfen auf die Gesetzgebung keinen Einfluß üben, weil zu große Milde auf der einen Seite, zur Ungerechtigkeit gegen die andern wird, während Beide gleiche Ansprüche haben. Wollte man der Armengesetzgebung jene Lehren der Wohlthätigkeit als eine Zwangspflicht zum Grunde legen, so würde man zu den größten Ungerechtigkeiten Veranlassung geben und den Stifter unserer Religion sehr missverstehn, dessen Absicht gewiß nicht war, als Zwang aufzuerlegen, was als Tugend nur freiwillige Handlung des unbeschränkten Willens sein kann — und das ist der Gesichtspunkt, den man dabei wohl im Auge behalten sollte. Gesetze müssen, gleich den ewigen Gesetzen der Natur, strenge Ansprüche der Gerechtigkeit sein. Die tägliche Beobachtung ergiebt es, und man wird immer mehr dahin kommen einzusehn, daß hier gerechte Strenge wahre Milde ist, und daß Milde unausbleiblich da zur Härte wird, wo nur die strengste Gerechtigkeit leiten darf. Möge man immer mehr dahin kommen einzusehen, daß die Aufgabe der Gesetzgebung, fern davon, mittelst der Gesetze Neben Zwecke erreichen zu wollen, keine andere ist, als die ewigen Regeln des unveränderlichen natürlichen Rechts in Worte zu fassen. Der Einfluß, den die Gesetze haben, wird in dem Verhältnisse segensreicher sein, als sie gerechter sind und strenge mögen sie sein, damit die Menschen im Gegensatz mit ihnen Milde üben lernen und nicht umgekehrt.

So viel über diesen Punkt, um mich nunmehr zu dem Hauptgrunde des Uebels, einem Fehler zu wenden, der allen Armen-Anstalten gemein zu sein pflegt, dem nemlich, daß den Hülfsbedürftigen die Unter-

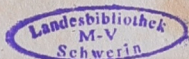
stützung als Gabe, und was noch schlimmer ist, meistens in baarem Gelde verabreicht wird, wodurch es ihm möglich gemacht wird, sie zu verwenden, wie er will und wie es ihn gelüstet; zwar die bequemste und daher gewöhnlichste, aber auch die durchaus verderblichste Art Beistand zu leisten.

Wenn man es schärfer untersucht, wodurch öffentliche Armenanstalten so nachtheilig zu wirken pflegen, so wird man finden, daß es größtentheils darin seinen Grund hat, daß sie gegen die Gesetze der Natur verstoßend, den Armen durch die gereichte Gabe der Mühe der Arbeit überheben, indem sie ihm den Lohn derselben, ohne die Erfüllung der Bedingung, unter der er allein soll erlangt werden können, zubilligen. Das Geschenkerhalten, das mühelose Erwerben, ist eine zu leichte Art, als daß sie den, der ohnehin Mühe und Arbeit scheut, nicht mit Verleugnung seines Ehrgefühls reizen sollte. Almosen werden der Verderb der niedern Klassen, die sie um so mehr veranlassen auf diesem Wege zur Niederträchtigkeit herab zu sinken, als dieser Erwerbszweig einträglicher wird. Nicht die Noth schafft Bettler, sondern das gewöhnliche Almosengeben, wo man nur giebt, um zu geben, oder um sich den Andringenden vom Halse zu halten, ohne das Bedürfniß des Empfängers gehörig zu untersuchen und unbekümmert, ob die Gabe Nutzen stifte oder Schaden.

Fielding, einer der besten Zeichner des wirklichen Lebens, umschreibt den Ausdruck Arme, wie er gewöhnlich genommen zu werden pflegt, sehr treffend durch Leute die lieber Betteln, als arbeiten mögen, das heißt: die sich lieber ohne Mühe auf Anderer Kosten schlecht, als durch eigne Anstrengung gut ernäh-

ren wollen. Das sind in der Regel die Objekte der Armenversorgung, die sich um ihre Beisteuer bewerben; denn die Zahl der wirklich Unglücklichen und so Elenden, daß sie aus Mangel näherer Hülfe, zu ihrer Erhaltung durchaus auf die des Allgemeinen angewiesen sind, wird verhältnißmäßig stets nur geringe sein. Es ist damit der Gesichtspunkt sehr richtig festgestellt, von dem man bei Entwerfung von Armenordnungen stets ausgehen sollte. Denn man kann in der Regel annehmen, daß alle bettelnden Armen mit seltener Ausnahme Tagediebe oder Landstreicher sind. Ein Beispiel aus dem Kreise der Erfahrung, das dieses anschaulich vor Augen legt, mag besser als alle weitere Raisonnements dazu dienen, davon zu überzeugen.

Einer meiner Bekannten, ein von Natur wohlthätiger Mann, der aus eigener Erfahrung das Bittre des Mangels kennen gelernt hatte, und daher gern beistand, wo er konnte, wohnte einige Zeit in einem Dorfe, das von Bettlern sehr heimgesucht ward. Nach seiner gutmüthigen Weise wurde Keiner, der ihn ansprach, von ihm ohne Gabe entlassen, nachdem er sich jedesmal vorher theilnehmend nach der Ursache des Misgeschicks erkundigt hatte. Aber je öfter er gab, je mehr häufte sich die Zahl der Bittenden, so daß es ihm endlich lästig wurde und daß es anfang seine Kräfte zu übersteigen, Jedem zu geben. Seine Gabe nur dem wirklich Bedürftigen zufließen zu lassen, versiel er darauf, hinfort dem Grund oder Ugrund des vorgegebenen Bedürfnisses schärfer nachzuspüren. Der nächste eintretende Bettler, ein vollkommen gesunder, rüstiger Kerl, wurde demnach gleich mit der Frage begrüßt: warum er nicht arbeite? Sei es nun,



daß dieser keiner aus der Klasse jener Insolenten war, deren Einer einem Frauenzimmer einst auf dieselbe Frage ganz feck erwiederte: wenn ich arbeiten wollte, würde ich Sie nicht ansprechen — und diese Dame dadurch nicht wenig bestürzte; oder sei es, daß der Anblick des kräftigen Mannes ihn in Schranken hielt; genug! er blieb bei der gewöhnlichen Ausrede, daß er gern arbeiten wollte, aber keine Arbeit habe. Dafür war Rath. Flugs ward ihm im Garten ein Stück Land zum Graben angewiesen und ihm dafür ein sehr angemessener reichlicher Lohn ausgesetzt. So machte er es mit dem zweiten und fortan mit allen folgenden Bettlern. Die Folge davon aber war, daß Alle, welche er auf diese Weise anstellte und mit denen er den Versuch machte, anfangs zwar hastig einige Spadestiche aufwarfen, aber bald von der ungewöhnlichen Arbeit ermüdeten und ihrer überdrüssig wurden, und sich sämmtlich, so wie er nur den Rücken wandte, wegzustehlen suchten. Einige hielten ein Paar Stunden, Andere noch etwas länger aus, aber nur ein Einziger hat je einen ganzen Tag gearbeitet, der sich jedoch auch den folgenden nicht wieder einstellte. So hatte er auf einmal das bewährte Mittel gefunden, sich die Bettler vom Halse zu halten. Sein Haus wurde von ihnen seitdem so sehr gemieden, als es vorher gesucht gewesen war, und nur selten noch verirrte sich später Einer zu ihm.

Das Bettlerhandwerk ist aber durch die Schwäche der Menschen ein sehr einträgliches Handwerk und das mehr, als man es sich träumen läßt. Daher der große Reiz. Wie lohnend, und welche große Versuchung es aus dieser Ursache ist, davon möge folgende, wörtlich ausgezogene Reiseszene aus Bronners, jetzt

gen

gen Professors in Kasan, Lebensbeschreibung als ein Beleg dienen.

„Ruhig schlenderte ich meines Weges,“ erzählt dieser, „da liefen ein Paar Kinder aus den Brachäckern zu mir herüber und forderten ein Almosen. Der Knabe war ein rascher Junge, das Mädchen ein rundes flinkes Kind, beide von Luft und Sonne gebräunt. Mir fielen Marmontels Annette und Lûbin ein. Ich fragte sie, ob sie Geschwister wären und wie sie sich die Langeweile vertrieben? Der Knabe antwortete: Ja, diese ist meine Schwester und wir haben Grillen gefangen. „Was macht Ihr damit?“ Wir spielen mit ihnen, sie müssen uns singen. „Und wenn Ihr keine Grillen fangt, was beginnt Ihr dann?“ Ha allerlei, wir müssen nach unserm Vieh sehn. „Und ich muß stricken,“ sagte das Mädchen, indem sie einen halbvollendeten Strumpf aus der Tasche zog. Ich: Es scheint mir Du brauchst lange, bis Du ein Paar Strümpfe vollendest. Mädchen: Ich habe erst angefangen, es zu lernen. Knabe: Und die Mutter sagt, es sei nicht viel damit zu verdienen. Ich: Was verdienst denn Du? Knabe: Den Hüterlohn. Ich: Ist das viel? Knabe: Ich weiß es selber nicht recht, die Mutter sammelt's ein. Aber sie sagt, wir erbetteln mehr, als wir verdienen (das Mädchen zupfte ihn beim Rockschöß und pflüsterte: halts Maul.) Ich: Warum soll er schweigen Mädchen? Ist das ein Geheimniß und darf niemand wissen, wie viel Ihr täglich geschenkt bekommt? Sieh, damit Du nicht meinst, ich würde Dir weniger geben, wenn Du aufrichtig wärest, so gebe ich Dir dieses Sechskreuzerstück zum voraus, aber sage mir jetzt offenherzig, wie viel Almosen nehmt Ihr täglich ein? Das Mädchen (zö-

B

gernd). Es ist ungleich, wir haben schon über einen Gulden bekommen, zuweilen auch weniger als zwanzig Kreuzer. Knabe: Selten aber wird's weniger als ein halber Gulden, und dann zankt die Mutter und giebt uns Schläge. Ich: (indem ich erstaunte) Warum das? Knabe: Ja, sie meint dann, eins von uns sei in die Stadt gelaufen und habe süße Sachen dafür gekauft. Ich: Habt Ihr das schon gethan? Der Knabe kratzte sich hinter den Ohren und das Mädchen schaute die Straße hinan. Es kam ein Bauersmann gegangen. Geschwind liefen sie von mir weg und heischten."

„Wie schlimm ist der Tagwerker daran“, setzt er hinzu, „der den ganzen langen Tag im Schweiße seines Angesichts den rauhen Bissen verdienen muß und doch bei aller Anstrengung keinen solchen Lohn erarbeiten kann, als der Bettelknabe bei Faulheit und Nichtsthun durch Heuchelei und Unverschämtheit an Almosen gewinnt!“

Uebelangebrachte Mildthätigkeit, die, indem sie mehr nur das subjective Bedürfniß wohlthätig zu sein befriedigt, als auf das objective des Empfängers gerichtet ist, bei der Gabe die wichtigste Rücksicht, welche darin besteht, daß sie gut angewendet werde, aus den Augen läßt und nicht bedenkt, daß es mit der milden Gabe zur augenblicklichen Linderung der Noth nicht gethan ist und daß den Dürftigen in den Stand zu setzen, sich sein Bedürfniß durch eigene Kräfte selbst zu erringen, wahre Wohlthätigkeit ist und sich daher dies allein zum Ziel setzen sollte — hat vielfachen und unermesslichen Schaden angerichtet. Weil man nicht mit Auswahl zu geben versteht, so wendet sie sich meistens nur auf Unwürdige. Sie wendet, vom

Mitleiden bestochen, ihre Unterstützung dem Elenderen zu, der es aber vielleicht durch eigne Schuld ist, statt sie dem Verdienteren, dem redlich gegen das Misgeschick kämpfenden, angeheißen zu lassen und ermuntert dadurch Müßiggang und Laster. Doch verstehe man mich hier nicht unrecht. Es ist keineswegs gegen Mildthätigkeit selbst, daß ich eifere; im Gegentheil es wäre, eben weil hier eine bessere Verwendung möglich ist, zu wünschen, daß allem wirklichen Elend vorzugsweise auf dem Wege von Privat-Wohlthätigkeit abgeholfen werden möchte. Meine Meinung ist und kann keine andere sein, als mich nur gegen ihre unverständige Anwendung zu erklären.

Wenn aber milde Gaben aus der Hand des Privatmannes schon so nachtheilig wirken können, der doch weit eher im Stande ist, den Grund oder Ugrund des Vorgebens des Hülfbedürftigen, der vor ihm steht, zu erforschen, so ist begreiflich, daß öffentliche Wohlthätigkeit, wo das weniger möglich ist, von gesteigertem verderblichen Einflusse sein müsse.

Ich sehe nur ein einziges Mittel ab, wie den Mißbräuchen, welche Armenanstalten von dieser Seite nach sich ziehen, zu wehren ist, und das besteht darin, daß man, um auf keine Weise der Trägheit zu fröhnen, durchaus als Grundsatz aufstelle und als solchen festhalte: daß keine öffentliche Unterstützung anders als auf dem Wege der Anstrengung zu erlangen sei. Nur durch Mühe, als das einzige Mittel und sei es auch vergebene Mühe, die nichts einbringt, muß der Arme, so lange er sich noch regen kann, sich nur allein die nöthige Beihülfe erwerben können. Jeder sei gezwungen sich seinen Unterhalt durch Mühe zu erkaufen, das wird das einzige

sichere Mittel sein, den Misbrauch von Armenanstalten — die es meistens obendrein darin versehen, daß ihre Pfleglinge es zu gut und bequemer und besser haben, als es sich Andere durch eigenen redlichen Fleiß erwerben können — abzuschneiden und der Erzielung von Tagedieben zuvorzukommen. Lieber lasse man Arme Wasser in ein Sieb schöpfen und Land vergebens graben, wenn man sie nicht zweckmäßig beschäftigen kann und keine Arbeit für sie hat, wodurch Andere unbenachtheiligt bleiben, als daß man ihnen Almosen reicht.

Freilich wird es mühsam und mit Beschwerlichkeiten verbunden sein, auf diese Art, wobei die Armen unter dem Zwang und unter strenger genauer Aufsicht gehalten werden müssen, Unterstützung zu reichen und ungleich bequemer ist es, sie leicht hin mit baarem Gelde abzufertigen, dafür ist es aber auch um so belohnender und das einzige sichere Mittel, ein weit umgreifendes Uebel schon im Keime zu zerstören.

Eine andere Ursache der nachtheiligen Wirkungen öffentlicher Armenanstalten ist darin zu suchen, daß sie zu dauernden stehenden Anstalten werden.

Augenblickliche öffentliche Unterstützungen mögen wohl für einzelne dringende Nothfälle nicht immer ganz zu vermeiden sein, und es kann rathsam werden, auf dem Wege vorübergehender Unterstützungen einigen Beistand zu leisten; aber aus den vorübergehenden müssen keine beständigen werden.

Die Engländer suchen den Hauptgrund der schlimmen Folgen ihres Armenwesens darin, daß die Beiträge zwangsweise erhoben werden.

„Die Geschichte aller Englischen Pfarrgemeinden beweiset,“ heißt es in einer Stelle des erwähnten

Berichts, „daß so lange der Grundsatz der Zwangsbeiträge fort dauert, der verderbliche Einfluß desselben durch alle möglichen von der Verwaltung versuchten praktischen Hülfsmittel der Administration nicht zu hemmen ist, und das Urtheil erfahrener Geschäftsmänner stimmt dahin überein, daß durch das Zwangssystem die Almosenempfänger das Gefühl ihrer Selbstständigkeit verlieren, und gegen den Genuß öffentlicher Unterstützung gleichgültig werden. Das schlüssige Gutachten der Committee ging dahin: daß die arbeitenden Klassen dadurch, daß sie zu stets erhöhten, durch Armentaxen aufzubringenden Geldunterstützungen ihre Zuflucht nehmen, nur tiefer und hoffnungsloser in das Elend der Armuth gestürzt werden.“

Aber nicht eigentlich in dem Zwangssystem selbst liegt die Ursache der daraus entstandenen Uebel; sie liegt tiefer und in dem, was jenes begründet, in der stehenden Anstalt, wozu es jene Zwangsbeiträge erheben. In der erlangten Dauer und Beständigkeit liegt das Verderbliche und darin ruht zugleich ein Grund mehr, warum Privat-Wohlthätigkeit keine so nachtheiligen Folgen nach sich zieht. Alle Armenunterstützungen sollten nur vorübergehend sein und mit dem Bedürfnis aufhören, weil sie, wie die Erfahrung lehrt, so wie sie dauernd werden, eine sichere Aussicht auf Unterhalt zeigen und Armuth dadurch veranlassen, daß sich welche auf diesen Rückhalt verlassen und um so leichtsinniger zu Werke gehen. Daher werden solche Anstalten so leicht eine Pflanzschule der Armuth, und bringen eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervor, als sie beabsichtigten, und dieser Umstand ist ganz besonderer Beachtung werth.

„Arme und Armenanstalten wirken auf einander

zurück und erzeugen sich und rückerzeugen sich in steigendem Verhältnisse.“

Um sich von der Wahrheit dieser Sätze lebendig zu überzeugen, bedarf es nur, sich die Anzahl der Bettler an so vielen katholischen Orten vors Gedächtniß zu rufen, die sichtbar nur durch die Menge frommer Stiftungen, zur Ernährung der Armen bestimmt, hervorgerufen sind, und die man in nicht katholischen Orten, wo diese fehlen, ebenfalls nicht findet. Man denke an den verderblichen Einfluß der Zindelhäuser zurück, die in der guten Absicht, den Kindermord zu verhindern, errichtet, überall, wie die Erfahrung gelehrt, wo sie eingeführt sind, nur dazu gedient haben, Ausschweifungen zu befördern; an Leihhäuser, errichtet zu dem löblichen Zweck zu hindern, daß Unglückliche nicht in die Hände des Buchers fallen und darin ihren Untergang finden sollen, und welche durch Beförderung des Leichtsinns, der nur durch die Furcht vor den unseligen Folgen in Schranken gehalten werden kann, oftmals ungleich größern Schaden angerichtet haben, als der war, den sie hintertreiben sollten.

Dieser Rückhalt, den die Armen gegen die Sorge gewinnen, eben das ist es, worin der Grund des verderblichen moralischen Einflusses der Armen-Einrichtungen, sobald sie die Gestalt und Natur stehender Anstalten annehmen, gesucht werden muß. Es giebt freilich keinen qualvollern Zustand für den Menschen, als den der Angst, nichts Peinlicheres daher als Sorgen, und besonders Nahrungsorgen. Aber ganz verkehrt würde es sein, des Schmerzes wegen, das Qualvolle des Zustandes aufheben zu wollen, welches das kräftige Mittel ist und sein soll, das uns ähnlich der Strafe zum Nachdenken und zur Kraftanstrengung

zwingt, der einzige Weg auf welchem er allein soll vermieden werden können. Durch die Sicherheit, die sie dem Armen geben, den sie der Sorge für die Zukunft überheben und ihn dadurch leichtsinnig, nachlässig und liederlich machen, wirken sie so verderblich, ganz besonders aber noch dadurch, daß sie das Ehrgefühl und die Scham Almosen zu nehmen tödten, indem sie aufhören, die ihnen gereichte Unterstützung als ein demüthigendes Geschenk anzusehn; sondern sich gewöhnen es als etwas ihnen von Rechts wegen Gehührendes zu betrachten und dies um so mehr da, wo eine unverständige Gesetzgebung ihnen ein Recht giebt zu fordern, wo sie nur sollten bitten dürfen; denn nur an diese Bedingung hat Christus die Gabe geknüpft, wenn er befiehlt: gebet dem, der da bittet.

„Die Erfahrung lehrt“, sagt der oben erwähnte Bericht ferner, „daß diejenigen, welche einmal gewohnt sind, jedem augenblicklichen Bedürfnisse durch öffentliche Unterstützung abgeholfen zu sehen, ihren täglichen und wöchentlichen Verdienst oft weit über die Grenze ihres wahren Bedürfnisses hinaus und sorglos gegen die zur Vorbeugung künftigen Mangels nöthige Ersparniß verzehren und sich bei jedem temporair eintretenden Mangel ohne Scheu fortwährend der Vorsorge des Publikums überlassen, während Personen, die sich bloß auf die Mildthätigkeit einzelner Privatpersonen oder wohlthätiger Gesellschaften verlassen können, nur in wahren Nothfällen zu denselben ihre Zuflucht nehmen und sich selbst bei einer bedeutenden Verringerung der ihnen zufließenden Wohlthaten zu behelfen wissen.“ Und gewiß ist es, daß in England die Menge der eingebildeten Bedürfnisse unter den niedern Klassen, wo die Frauen

z. B. nie landwirthschaftliche Arbeiten im Tagelohn verrichten, bei der von ihnen für nothwendig gehaltenen und durch das Armenwesen geförderten Lebensweise, eine der Hauptursachen des hohen Belaufs der Armensteuer ist.

Besonders merkwürdig ist der Bericht der Schottischen Kirchenversammlung, die vom Parlament um Mittheilung in Betreff der Art, wie man in Schottland den Unterhalt der Armen besorge, ersucht war, in Hinsicht des Einflusses öffentlicher Armenverpflegung und deshalb ziehe ich hier noch folgende Stelle an.

„In den Pfarren,“ wird daselbst berichtet, „wo keine Armensteuer eingeführt ist, herrscht unter den Armen noch der Widerwille, Unterstützung von Armenfonds anzunehmen, so daß man manchmal zur List seine Zuflucht nehmen mußte und unter dem Vorwande eines Lohnes sie allein den Zuschuß, der sie vom Hunger rettete, annehmen machen konnte. In den besteuerten Pfarren ist es anders, der Arme wird da früher liederlich und verläßt sich auf die gewisse Unterstützung.“

Zuletzt liegt noch eine Ursache vieler Nachtheile öffentlicher Armenanstalten, in der Art, wie die zur Armenverpflegung ausgesetzten Gelder verwaltet werden, theils daß Diejenigen, denen die Verwendung übertragen wird, zu wenig im Stande sind, sich die nöthige genaue Auskunft zu verschaffen, ob der um eine Beisteuer Bittende sie wirklich bedarf oder verdient; theils nehmen sie es mit der Bewilligung von Unterstützung zu leicht, und es ist ihnen in dieser Hinsicht zu viel Macht eingeräumt und zu wenig Verantwortlichkeit aufgelegt. Das ist ein Punkt, über

den die Engländer besonders zu Klagen haben. Jedermann ist ganz Menschlichkeit und Gutherzigkeit und bereit zu geben, sagen sie, wenn er, um die Noth eines Unglücklichen zu lindern, die Hand nur in seines Nachbarns Tasche stecken darf, statt in seinen eigenenbeutel. Und wie wäre es auch anders zu erwarten? Denn wer könnte eins seiner Mitgeschöpfe Schmerz und Armuth leiden sehn, wenn er, um ihnen zu helfen, das nur andern Mitgeschöpfen auftragen darf. Aus diesem Grunde und weil die damit Beauftragten meistens zu den höhern Klassen gehören, die selbst an viele Bedürfnisse gewöhnt, Einen der weniger hat, leicht für elender halten, als er wirklich ist, wird mit diesen Geldern in der Regel verschwenderisch umgegangen, als damit gewirthschaftet werden sollte, und es werden Arme dadurch in Versuchung gesetzt, sich diese schöne Gelegenheit zu Nuzen zu machen, und dadurch zu Heuchelei und Müßiggang verführt.

Es ist aber ganz und gar nicht meine Meinung, wenn ich sie in ihrer gewöhnlichen Gestalt und vorzüglich ihre Misbräuche misbilligend, mich damit durchaus gegen alle Armenanstalten zu erklären. Das Gebot der Menschlichkeit, daß in der Gesellschaft kein elendes Mitglied muß hilflos umkommen können, fordert von der andern Seite auch sein Recht, und es kann Fälle geben, wo das Dazwischentreten der öffentlichen Verwaltung unvermeidlich ist; nur darf dies nicht zu weit ausgedehnt werden. Man muß sich hüten irgend zu viel zu thun; es geschehe nicht mehr als höchst nöthig ist, und auf andern Wege, wenn man nicht ungleich größern Schaden anrichten will und das ist es, was nicht genug beachtet werden kann. Es ist sehr zu bedenken, daß es mit der Verpflegung

der Armen, die einmal da sind, nicht abgethan ist, wenn man die Aufgabe auch dahin beschränken wollte; sondern daß man es mit einer Menschenmasse zu thun hat, die sich vermehrt und um so mehr dazu geneigt ist, je mehr man ihnen die Mühe der Selbstversorgung abnimmt — und deren Entstehen nur allein durch die Noth zurückgehalten werden kann.

Ich kann mir nicht versagen aus den Kieler Beiträgen eine hieher gehörende vortreffliche Stelle von Hegewisch herzusetzen.

„Es ist mehr als wahrscheinlich,“ heißt es daselbst, „daß die ungeheure Zunahme der Armen in England, größtentheils eine künstliche Folge, der gegen die Natur der Dinge anstoßenden Armengesetze ist. Was in England im Großen geschieht, erfahren wir in kleinerem Maßstabe auch bei uns; die Summen, die an die Armen verwandt werden, vergrößern sich, aber die Zahl der Armen steigt noch schneller. Ehemals hatten die Grundherren die Pflicht, alle Leibeigenen zu ernähren,“ (es ist von Hollstein die Rede) „und das Recht, die Einwilligung zur Heirath zu geben oder zu nehmen. Ein Eingriff in das innerste Verhältniß, wovon alles Lebensglück abhängt, ist das Härteste, das Ungerechteste, was sein kann. Aber allerdings muß zugegeben werden, daß, wenn dem Grundherrn oder der Kommune die absolute Pflicht verbleiben oder auferlegt werden soll, alle Arme zu versorgen, in dieser Verpflichtung auch das Recht die Ehen zu reguliren, zu erlauben oder zu verbieten mit enthalten ist. Denn es kann keine Verpflichtung geben, die über die Möglichkeit hinausgeht und es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Grundherr oder eine Kommune mit begrenzten Mitteln alle Nachkom-

menschaft erhalten kann, die eine unvorsichtige, zügellose, sträfliche Fortpflanzungslust der Armen in die Welt setzen kann. Die natürliche Strafe für solche unverzeihliche Unvorsichtigkeit wird nicht ausbleiben, also brauchen die Regierenden nicht so sehr thätig zu sein in dieser Region, wenn sie nur auf der andern Seite nicht zu thätig sind, und den Armen eine unabsehbare täuschende Aussicht auf Versorgung zeigen, welche die Vermögenden, bei immer steigender Anzahl der Armen ferner zu leisten nicht im Stande sein werden. Wenn etwas die Leibeigenschaft, die Sklaverei wieder zurückführen könnte, so sind es die irrigen Gesetze über Armenverpflegung, die blind gutmüthigen Eiferer für Verpflegung der Armen, welche nicht begreifen wollen, daß die Aufgabe nicht besteht in der Verpflegung einer bestimmten Anzahl von jetzt existirenden Armen, sondern in Versorgung einer immer zum Anwachs geneigten Menge von Armen. Einzig und allein die Armuth kann dem Anwachsen der Armen, die sorglos darauf losarbeiten, Grenzen setzen, wenn herrschende Vorsicht und tugendhafte Enthaltbarkeit es nicht thut."

Ueberhaupt sind Armenanstalten, und das darf man nicht aus den Augen lassen, keineswegs Mittel gegen die Armuth. Diese muß man in ganz etwas Anderm suchen. Mit Austheilung von Rumfordschen Suppen ist es nicht gethan und eben so wenig würde geholfen sein, wenn man, wie Hegewisch sagt, nach dem Ursach und Wirkung verwechselnden Rath einiger gutmüthigen Personen, welche bemerkt haben, daß diejenigen Armen, die eine Ruh besitzen, moralisch besser sind, als diejenigen, welchen keine haben, allen armen Familien eine Ruh verschaffen wollte, was un-

möglich ist, theils auch des Zwecks verfehlen würde, wenn es anginge, weil ein geschenktes Eigenthum nie die Wirkung eines selbst erworbenen erlangt; denn nur erst in der Hand desjenigen, der selbst zu erwerben weiß, bekommt Eigenthum seinen wahren Werth und vermag es die Lage gegen äußere Zufälligkeiten zu sichern und dem Wohlstand Dauer zu geben.

In Jedes eigenen Kräften liegt das einzig wahre Gegenmittel, und nur durch sie allein soll sie und kann sie wirksam bekämpft werden. Fleiß und Sparsamkeit sind für das Ganze, wie für den Einzelnen, die sichersten Mittel zur Abwehr, durch welche selbst Misgeschick und Widerwärtigkeiten überwältigt werden, und in ihnen allein ist Hülfe dagegen zu finden. Der Staat kann als solcher kein zweckmäßigeres wählen, als den Fleiß so viel als möglich zu schützen und zu befördern und ihm seinen Lohn zu sichern.

Es ist eine ziemlich verbreitete und herrschende Ansicht, die Ursache der überhand nehmenden Armuth in manchen Ländern, in Uebersiedelung und daher entstehendem Mangel zu suchen, wähnend, man könne darum nicht leben, weil der Boden nicht mehr reiche, den nöthigen Lebensunterhalt für die zu groß gewordene Menschenmenge hervorzubringen. Eine unrichtige Ansicht der Ursachen, muß nothwendig zu falschen Maßregeln ihrer Bekämpfung führen, und in dieser Hinsicht, kann ich diesen Punkt nicht ganz unberührt lassen. Von dem Zeitpunkte, daß der Boden versagen sollte, die zu zahlreich gewordenen Bebauer zu nähren, sind wir gewiß noch weit entfernt, wie man aus einigen unverhältnißmäßig stark bevölkerten Gegenden, wie Brabant z. B. und andern, die zugleich die wohlhabendsten sind, schließen, und woraus man

zugleich abnehmen kann, bis zu welchem Ertrage der Boden durch Arbeit, Fleiß und Ausdauer zu bringen ist.

Dagegen ist es von der andern Seite möglich, daß in einem Lande großer Ueberfluß von Lebensmitteln sein, und doch ein Theil der Bevölkerung fast vor Mangel verschmachten kann, weil es ihnen an Arbeit und durch sie an Verdienst fehlt, sich jene einzutauschen, und dieses führt näher auf den Grund des Entstehens manchen Elends. Die ungleiche Vertheilung des Grundeigenthums, das nur im Besitz eines Theiles der Gesellschaft ist, die daraus entstehende Vertheilung der verschiedenen, zur Hervorbringung der Lebensbedürfnisse erforderlichen Arbeiten unter die sämtlichen Mitglieder derselben, sind eine Folge des höhern Zustandes der Gesittung worauf wir jetzt stehen. Die Wirkung dieser Vertheilung der Arbeit ist die, daß jedem Einzelnen die eigenen Erzeugnisse seiner individuellen Arbeit zum Mittel werden, sich fremde dagegen einzutauschen, und daß sich Jeder auf diese Weise durch gegenseitigen Austausch seine Bedürfnisse indirekt erwirbt. Die Möglichkeit aber, sich seine Bedürfnisse zu erwerben, ist an die Bedingung geknüpft, daß die eigenen Produkte einen Abnehmer finden und so ist einleuchtend, daß der Einzelne, durch den Mangel eines solchen, zumal wo diese Vertheilung ungleich ist, außer Stande gesetzt sein kann, sie sich zu verschaffen. Wo aber Armuth auf diese Weise aus Mangel an Verdienst entsteht, da suche man die Ursache in einer fehlerhaften Organisation und hier zugleich auch das Gegenmittel, nemlich in einer gleichen Vertheilung der Arbeit, woran und folglich auch an Verdienst, es bei einer fehlerfreien, den Ein-

zeln nie fehlen kann. Denn wenn von der einen Seite eine größere Menschenmenge mehr Arbeit hervorbringt, so wird von der andern um eben so viel die Zahl der Bedürfnisse vermehrt, und es kommt zu ihrer Ausgleichung nur auf einen ungehinderten Austausch an. Der Staat hat also nur dafür Sorge zu tragen, daß jedem Einzelnen der Weg zum Fortkommen offen stehe, sich durch das Mittel der Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Wenigstens wird er dann vermeiden eine Armuth künstlich zu erschaffen, die nur in solchen Fehlern ihren Ursprung hat.

Das ist nicht dem mindesten Zweifel unterworfen, daß ein gerechter Preis des Arbeitslohns, so wie er durchaus das kräftigste Beförderungsmittel des Fleißes ist, auch zugleich das wirksamste Mittel gegen die Armuth ist. Wo der Reichthum noch nicht soviel Uebermacht, daß er an Unterdrückung grenzt, erlangt hat über diejenige Klasse von Menschen, die keine andere Mittel zu ihrer Ernährung besitzt, als die Anwendung ihrer körperlichen Kräfte, und solche Arbeit demnach gehörig bezahlt wird und in dem Preise steht, daß der Arbeiter sich durch sie, seiner und seiner Familie Bedürfnisse bestreiten, und bei Mäßigkeit noch etwas erübrigen und für die Zukunft zurücklegen kann; da wird nicht leicht Armuth einreißen und der Staat wird nicht nöthig haben, sich um Armenanstalten viel zu kümmern.

Leider aber ist die Tendenz der neuern Zeit eine ganz andere, und von der Idee befangen, Wohlfeilheit sei es, worin Staaten und Individuen, die sich darin überbieten, mit einander wetteifern müßten, strebt man einem ganz entgegengesetzten Ziele zu. Die Richtung unserer Vorfahren war eine andere. Augen-

scheinlich ging mit ihren Zünften, Innungen und ähnlichen Einrichtungen ihr Streben darauf hin, dem Arbeitenden ein lohnendes Brod und eine dauernde Lage zu sichern, und unstreitig ist dies der richtigere Gesichtspunkt und die Ansicht, zu der auch wir früher oder später werden zurückkehren müssen. Denn während Jene vorzugsweise den Produzenten zu begünstigen schienen, wie wir den Konsumenten bevorzugen; so darf man sich nur deutlich machen, daß diese nicht zwei entgegengesetzte Partheien der Gesellschaft bilden, die ein verschiedenartiges Interesse haben, sondern daß im Leben Jeder Beides in einer Person ist, nemlich Produzent und Konsument zugleich, um die Verkehrtheit unserer Richtung einzusehen, die mit dem Streben nach Wohlfeilheit geradezu zum Verderben führt, indem sie nur darauf ausgeht, den Verdienst zu schmälern. Was aber hilft dem Einzelnen die Wohlfeilheit seiner Verbrauchs-Artikel, wenn ihm seine Arbeit nicht gehörig bezahlt wird und er dadurch außer Stande bleibt, sich jene, selbst zu den niedrigen Preisen anzuschaffen? An den Absatz seiner eigenen Produkte, ist die Möglichkeit sich andere dafür anzuschaffen, gebunden, und so ist es einleuchtend, daß lohnende Bezahlung der Produkte seiner individuellen Arbeit vorhergehen und ihn zuvor in den Stand setzen muß, jene eintauschen zu können; daß für ihn ein guter angemessener Verdienst erste Rücksicht bleibt, und daß er sich unter dieser Bedingung für seine einzuhandelnden Bedürfnisse gern höhere Preise, die Andern die Erzeugung lohnen, gefallen lassen kann; denn man muß zuvor besitzen, ehe man aus Ausgeben denken kann, und die mögliche Größe der Ausgabe hängt von der Einnahme ab, und wird durch diese bedingt. Durch den geschmäler-

ten Verdienst wird er gezwungen, um seine Bedürfnisse bestreiten zu können, dahin zu streben, sie zu dem möglichst niedrigen Preise einzukaufen, und dadurch ein Werkzeug die nachtheilige Einwirkung zu vermehren.

Durch diese neuere Tendenz auf Wohlfeilheit, worin nur der Kurzsichtige das Heil zu finden hoffen kann, ist es in manchen Gegenden — gottlob, daß es in unserm Mecklenburg noch nicht der Fall ist — besonders mit Hülfe von Fabriken und Maschinen, im Laufe der Zeit, dahin gekommen, daß das Tagelohn — das ohnehin in neueren Zeiten allgemein verhältnißmäßig niedriger ist, als es in alten Zeiten war — unter seinem gerechten Preise steht, so daß es dem Tagelöhner unmöglich geworden ist, sich mittelst Handarbeit seine nothwendigen Bedürfnisse zu erwerben, und trägt dadurch zu einem großen Theile die Schuld an der überhand nehmenden Armuth. Aber klar ist es auch, daß selbst in diesem Falle Armen-Unterstützungen, wo man einen Fehler durch einen andern wieder gut machen will, nicht taugen, die nur dazu dienen, das Uebel dauernd zu machen, das in sich selbst sein Gegenmittel finden würde und welches in nichts Anderm zu suchen ist, als einzig und allein in Erhöhung des Arbeitslohns; ein Mittel gegen die Armuth, welches als das zweckmäßigste, überall nicht genug empfohlen werden kann.

Nach diesen Betrachtungen wende ich mich nunmehr zu dem Bestehenden in Mecklenburg, um noch einige Bemerkungen daran zu knüpfen, und werde dann zu einigen Vorschlägen bei künftigen Einrichtungen übergehen.

Daß die jetzt bestehenden in einem hohen Grade
man-

mangelhaft sind und so wie die Gesetze, auf denen sie beruhen, einer Reform bedürfen, davon wird Jeder überzeugt sein, der sie einigermaßen kennt. Mehrere neuerlich zur nähern Kunde gekommenen Armenprozesse haben die Aufmerksamkeit mehr darauf gelenkt und das Unzulängliche derselben nur noch fühlbarer gemacht.

Das Mangelhafte aber beruht auf mehreren Punkten.

Der wichtigste davon ist der, daß nach unsern Gesetzen die Versorgung der Armen als Last dem Grund und Boden aufgelegt ist. Die Aufgabe einer gerechten Vertheilung ist dadurch nicht gelöst. Es ist nur ein Zerhauen, keinesweges eine Lösung des Knotens. Er widerspricht geradezu den Grundsätzen des natürlichen Rechts, denn wenn sie einmal eine Last der Gesellschaft sein und dafür angesehen werden soll, so muß es eine allgemeine sein und nicht nur einem Theile derselben aufgelegt werden, wie hier dem, der zufällig im Besitz des Grundeigenthums ist; sondern Jeder muß dazu nach Verhältniß seiner Kräfte beitragen.

So lange gegen die Verpflichtung, die an die Scholle Gebundenen die zur Arbeit verbunden sind, zu ernähren, das Recht des Gutsherrn, die Ehen und das häusliche Verhältniß derselben zu reguliren, gegenüberstand, war eine gegenseitige Ausgleichung der Rechte da und man konnte im Aufliegen derselben nichts Unbilliges finden. Anders verhielt es sich dagegen schon bei den nicht unterthänigen freien Arbeitern auf den Gütern, wo dies gegenseitige Recht nicht Statt fand. Damit diese bei Unglücksfällen nicht ganz ohne Rückhalt wären, da der Staat sich nicht selbst um sie bekümmerte; so ward früher festgesetzt,

§

und dies war noch bis vor kurzem gültig, daß derjenige, der drei Jahre an einem Orte gewohnt hatte, dadurch das Recht erhielt, im Fall des Verarmens, daselbst versorgt zu werden. Eine Bestimmung, welche späterhin die Erweiterung erhalten, daß ohne Berücksichtigung der Dauer des Aufenthalts, Jeder, da wo er verarmt, von dem Grundeigenthümer erhalten werden muß, und welche sich nicht auf Leute nur beschränkt, die sich dem Gute zur Arbeit verpflichtet, sondern sogar, weil man nicht mit ihnen zu bleiben wußte, auf alle diejenigen ausgedehnt ist, welche im Gute wohnen, und folglich auch auf die, welche bloß zur Miethe wohnen und von denen das Gut keinen weitem Nutzen zieht. Eine Festsetzung, deren Unbilligkeit dem Städter einleuchten wird, wenn er sich in das Verhältniß und die Lage des Gutsbesizers hineinsetzt und sich denkt, sie bestünden in den Städten eben so und dem Eigenthümer eines Hauses liege dieselbe Verpflichtung ob und erhalte für eine kärgliche Miethe die Gefahr stehn, daß, wenn sein Miethsmann — den er weder zu Fleiß und Sparsamkeit zwingen, noch von Liederlichkeit und Ausschweifungen abhalten kann — während des Bohnjahres zu verarmen beliebte oder wirklich verarmte, ihn lebenslang unterhalten und ihm Wohnung geben zu müssen.

Mit der Aufhebung des Unterthänigkeits-Verhältnisses ist es unpassend geworden, die Erhaltung der Armen ferner als dem Grund und Boden anklebend zu betrachten, weil dem Gutsherrn die Mittel genommen sind in das Innere des Hauswesens der Familien einzuwirken, die ihm früher zu Gebote standen, und wodurch er es in seiner Macht hatte, zeitig dem Entstehen von Armuth vorzubeugen; und weil ihm ge-

rechterweise doch nicht aufgebürdet werden kann, die Strafe für fremde Schuld zu tragen. Wenn Verpflegung der Armen einmal als Last des übrigen Theils der Gesellschaft angesehen werden soll, so sei es eine allgemeine gleichvertheilte. Das Entstehen neuer gesetzlicher Bestimmungen an die Stelle der alten, die auf einer gerechten Basis ruhen, bleibt daher ein fühlbares Bedürfnis. Jenes Prinzip muß ganz verlassen werden.

Ohnehin wird der Grundsatz, daß die Verpflichtung, die Verarmten zu versorgen, am Boden hafte, meistens zu weit ausgedehnt. Es sollte selbst verstanden sein, daß die Pflicht, sich eines Nothleidenden anzunehmen, näher als dem Grund und Boden, den Verwandten desselben aufliege; denn es liegt in der Natur der Sache, daß z. B. der Sohn die Verpflichtung hat, den der ihm das Leben gab, in seinen alten Tagen zu verpflegen; so wie hingegen Eltern ihre Kinder ernähren müssen, so lange sie noch arbeitsunfähig sind, und diese Verpflichtung nicht an das Gemeinwesen abstreifen können. Dieses sollte bestimmter ausgedrückt sein, denn aus dem Verkennen dieser Wahrheit können mancherlei Unzuträglichkeiten entspringen. Wenn obiger Grundsatz in seiner ganzen Ausdehnung gelten sollte, so würde es Jedem leicht sein, sich der Verpflichtung, sich seiner Verwandten anzunehmen, zu entziehen und jede Familie, die sich irgend eines lästigen Mitgliedes entäußern wollte, würde es nur bei seinem Abzuge aus einem Gute, zurücklassen dürfen, um es dem Gutsherrn aufzubürden, auf den am Ende auch die Ernährung unehelicher Kinder zurückfallen würde, welche eine so beschützte

Zügellosigkeit der Armen, für seine Rechnung in die Welt zu setzen, sich veranlaßt sehen würde.

Ferner ist in unsern Gesetzen zwar ausgesprochen, daß wer verarmt, dem Grundeigenthümer zur Last fallen solle, der Umfang aber, den man dem sehr allgemeinen Ausdrucke: arm will gegeben wissen, ist keinesweges scharf bestimmt und das ist ein sehr großer Nebelstand.

Arm ist ein sehr schwankender relativer Begriff, von einer sehr weiten Ausdehnung. Nach dem Sprachgebrauch würde unter dieser Kategorie die ganze Klasse derer begriffen werden können, die außer ihren Körperkräften, durch deren künstliche Anwendung sie sich nähren, wenig Eigenthum besitzen; die zahlreiche Klasse der Tagelöhner oder derjenigen, welche man die aus der Hand in den Mund Arbeitenden nennt. Daß das Gesetz den Ausdruck arm, nicht kann wollen in diesem Sinne genommen haben, ist einleuchtend. Bloßes Baarsein von Mitteln kann noch hinreichen, um zu derjenigen Armuth zu qualifiziren, die Ansprüche auf fremde Unterstützung machen darf. So lange Einer arbeitsfähig ist, ist er auf sich selbst zurückgewiesen, und es sollte höchstens nur gänzliche Unfähigkeit zur Arbeit, bei Mangel näherer Ansprüche an Beistand, zu solchem an das Allgemeine berechtigten können.

Aber selbst das ist noch nicht genug. Es sollte bei dem Armen, der Anspruch macht, von Andern ernährt zu werden, die Ursache des Entstehens der Armuth nicht unberücksichtigt bleiben; zumal da nicht, wo man Unfähigkeit zur Arbeit nicht in seiner ganzen Strenge als unumgängliches Erforderniß dazu betrachtet. Die Absicht des Gesetzes kann es nur sein, zu

hindern, daß kein unglückliches Mitglied der Gesellschaft hilflos umkommen kann, und mehr kann auch Menschlichkeit nicht wollen; nicht aber dem Laster und Ausschweifungen Vorschub thun, und die eigene Schuld Andern aufbürden und am Fremden strafen. Auf's Genaueste sollte daher die Schuld oder Unschuld untersucht und dieses scharf geschieden werden. Es ist unmöglich, daß man beabsichtigt, die natürlichen Folgen und Strafen aufzuheben, welche Müßiggang, Leichtsinn, Unmäßigkeit, Trunk und Liederlichkeit nach sich ziehen, was nichts Anderes als sie förmlich ermuntern wollen, heißen würde. Scharf möge man daher den Umfang des Ausdrucks bestimmen, denn wenn man hier nicht engere Grenzen zieht, so wird am Ende derjenige, welcher Anstrengung scheut, und es vorzieht auf fremde Kosten dürstig aber müheless zu leben, nur muthwillig verarmen dürfen, um es als ein Recht fordern zu können, von dem Gemeinwesen ernährt zu werden.

Leider geht unter dem gemeinen Mann auf dem platten Lande das Vorurtheil sehr im Schwange, es dürfe Einer nur verarmen, gleichviel auf welche Weise, um sodann von seiner Grundherrschaft ernährt werden zu müssen, wähnend, man könne auf diese Weise die Strafe für muthwillige Frevel auf Andere zurückfallen machen. Der langsame Gang einiger solcher Armenprozesse und ihre endliche Entscheidung haben geschienen, sie in ihrer Meinung zu bestärken. Es droht daher dieser Bahn verderbliche Folgen für unser Land nach sich zu ziehen, wenn gezeigte größere Strenge ihn ihnen nicht bald benimmt. Seit die Grundeigenthümer die Gefahr eingesehen, der sie sich durch bloße Vermietzung von Wohnungen aus-

setzen, ist es den auf dem Lande wohnenden Handwerkern, denen oftmals nur aus diesem Grunde die Wohnung gekündigt wird, sehr schwer geworden, ein neues Unterkommen zu finden. Theils werden die ländlichen Wohnungen bei der zugenommenen Industrie vorzugsweise mit Tagelöhnern besetzt, theils läßt man sie jetzt oft lieber ledig stehen, als daß man sie Leuten einräumte, von denen man keinen Nutzen hat und von deren bösem Willen man Gefahr läuft, sie nicht wieder los werden zu können und sie vielleicht obendrein zeitlebens unterhalten zu müssen. Dieses hat Manche aus dieser Klasse in große Verlegenheit gesetzt, und da das Hinderniß, keine neue Wohnung finden zu können, kein gesetzlicher Grund ist, um die inne habende nicht zu räumen, so haben Einige den Versuch gemacht, Armuth vorzuschützen, um sich mittelst dieses Vorwandes in der ihrigen zu erhalten und ihr Bleiben zu erzwingen, und darin muß der wahre Grund mehrerer neuerlich entstandenen Armenprozesse gesucht werden.

Noch ein anderer großer Mangel unsers Armenwesens ist es, daß die Entscheidung, ob Einer als Armer zu Ansprüchen auf Versorgung berechtigt ist, auf gerichtlichem Wege mittelst Prozeßführung muß ausgemacht werden, statt daß dieses durch eine genaue Untersuchung ausgemittelt werden sollte. Bei der Leichtigkeit sich mit Hülfe einer Armuthsbesccheinigung des Predigers — welche dieser, der nur nach dem angenommenen Scheine urtheilen kann, nicht versagen darf — zum Armenrecht zu verhelfen, sind dem, der sich für arm ausgeben will, die Mittel in die Hände gegeben, seinem Gegner und dem Rechte ungescheut Trotz zu bieten; wenigstens den Gang des letztern durch

Ausflüchte Jahre lang auf- und sich selbst im augenblicklichen Besitze zu erhalten, und auf diese Weise, ohne eben viel zu wagen, noch dabei verlieren zu können, Zeit zu gewinnen und dadurch seinen Zweck zu erreichen. Wird Jenem nicht am Ende, wenn er den Prozeß auch gewinnt, doch noch die Versorgung dessen aufgebürdet werden, der während dem Lauf desselben muthwillig und absichtlich verarmt und das aus keinem anderen Grunde, als weil man nicht damit zu bleiben weiß, und die gerechte Strenge der Zuchthausarbeit nicht anwenden will?

Ich kann den Punkt der Armenprozesse noch nicht ganz verlassen, eben weil sie so vielfache nachtheilige Folgen nach sich ziehen, deswegen erlaube man mir noch folgende Bemerkungen.

Derjenige, der das Unglück hat, sich auf solche Weise mit einem angeblich Armen in einen Prozeß verwickelt zu sehen, steht auf mannigfache Art im Nachtheile. Trog dem Scheine des Gegentheils wird es ihm schwer zu seinem Rechte zu gelangen und unrechtmäßige Eingriffe auf sein Eigenthum abzuwehren. Er steht schon allein dadurch im Nachtheile, daß ihm gegen seinen Gegner, obliegt den Beweis von dessen Unvermögenheit oder Arbeitsunfähigkeit zu führen. Dieser hat nemlich durch seinen Armenschein, der ihm ins Armenrecht verholfen, die Voraussetzung für sich arm zu sein, wenn gleich ein solcher Armenschein keinesweges Beweis ist, noch dafür gilt. Auf eine Untersuchung, das einzige Mittel, um die streitige Frage kurz und ohne kostbaren Zeitverlust zu entscheiden — denn in allen solchen Fällen ist jedes langsame Recht nur ein halbes — kann er nach den Gesetzen nicht einmal bringen. Zwar scheint er in dem Streite mit

dem Schwächern der überlegene Theil zu sein, ist es aber gerade durch diesen Schein nicht, weil ein natürlicher menschlicher Edelmuth im Richter sich des Unterdrückten anzunehmen neigt, und daher im voraus, wenn auch unbewußt, voreingenommen ist. Rechnet man nun noch hinzu, wie Menschen dieser Art das Ohr des Richters zu belagern pflegen, durch Einflüsterungen ein nachtheiliges Licht auf ihren Gegner zu werfen suchen, wogegen dieser ganz wehrlos ist und wovon, wenn auch der Richter, wie natürlich, keine Notiz davon nimmt, doch unwillkürlich etwas hasten bleibt, und dabei sich bemühen, dessen Mitleiden rege zu machen, das ohnehin geneigt ist, dem unbestimmten Gesetze, die für den Elenden mildeste Auslegung zu geben; so wird es einleuchtend, wie sehr er im Nachtheile ist und ihm der Weg zum Recht erschwert wird, hier, wo ein strenge gerechter Ausspruch, des Beispiels willen so sehr zu wünschen ist, um diejenigen Tagediebe, die gern auf Anderer Kosten leben und die ein zu milder Spruch zum Versuch der Nachfolge reizen könnte, abzuschrecken.

Zu diesem kommt noch hinzu, daß manche Prediger, denen ohnehin durch das Unbestimmte des Ausdrucks arm, ein weites Feld geöffnet ist, es mit der Ausstellung von Armenscheinen sehr leicht nehmen, und statt das Vorgeben scharf zu untersuchen und dem Grunde oder Ungrunde genau nachzuspüren, sich an dem Scheine der Armuth genügen lassen, nicht bedenkend, daß dieser sehr verdächtig ist, wo durch Annahme desselben Vortheile zu erreichen sind. Ein neuerliches Beispiel, wo sich ein solcher Mensch einen Armenschein zu erschleichen gewußt hatte, der ein belegtes Kapital von hundert Thalern besaß, und mit

Hülfe desselben einen Armenprozeß angefangen hatte, um sich Wohnung und Unterhalt zu erstreiten, ist davon ein Beleg. Der Fehler liegt hier darin, daß die Prediger, die sich oft durch falsches Mitleid verleiten lassen, für ihre Angabe nicht verantwortlich genug sind.

Man muß sich ganz in die Lage desjenigen hineinsetzen, der auf diese Art durch einen Armenprozeß benachtheiligt wird, um das Harte davon zu fühlen und einzusehen, welche unerträgliche Last es ist, sich Menschen von vielleicht schlechtem Charakter aufgebürdet zu sehen und sie in seiner Nähe dulden zu müssen; Menschen, von deren Feindschaft und niedriger Denkart man vielleicht Alles zu fürchten hat, und deren Aufenthalt nicht nur nachtheilig auf die übrigen Untergebenen wirkt, sondern an und für sich selbst gefährlich werden kann.

So viel in diesen wenigen Zügen über den gegenwärtigen Zustand unseres Armenwesens, um das Mangelhafte desselben vor Augen zu bringen und fühlbar zu machen, daß eine Reform noth thut. Doch ehe ich fortschreite, muß ich zuvor das Vorurtheil berühren, als wäre dieser Gegenstand für unser Land als ackerbauenden Staate von minderer Wichtigkeit, und liege aus diesem Grunde weniger an einer mindern oder größern Vollkommenheit desselben, und demselben durch Thatfachen und durch die Mittheilung eines der wichtigsten Resultate des obenerwähnten Parlamentsberichts zu begegnen suchen. Die bisherige Meinung, daß die unverhältnismäßige Erhöhung der Armentaxen in weit höherem Grade in Manufaktur-gegenden, als in den Ackerbau treibenden Theilen Englands statt finde, wird durch denselben bündig

durch authentische Berechnungen über die Armenausgaben von zwei der den stärksten Ackerbau treibenden Provinzen, nemlich Herefordshire und Bedfordshire widerlegt. Ein Beweis mehr, daß der Grund des Uebels in der Armengesetzgebung selbst zu suchen ist und eine Erfahrung im Großen, die auch uns lehren und warnen mag, wie sehr es noth thut, dabei mit der größten Umsicht zu Werke zu gehen.

Was die wenigen Vorschläge betrifft, die ich mir jetzt erlauben werde, so muß ich die Bemerkung hinzufügen, daß ich mich im Ganzen darauf beschränke einige allgemeine Grundsätze aufgestellt und dabei hauptsächlich das zu Meidende hervorgehoben zu haben, und daß ich die Anwendung auf unsere Verhältnisse gern Anderen überlasse, die damit vertrauter sind, wie ich es bin. Ich werde mir also nur erlauben, Einiges in Hinsicht ihrer allgemeinen Anwendung hinzuzufügen.

Wenn man einem Uebel mit Glück begegnen will, so muß man es in seinen Quellen aufspüren und diese abzuschneiden suchen. Man gehe also auf die Quellen der Armuth zurück und suche ihr da zu begegnen.

Gegen Müßiggang und Faulheit, in soweit diese Ursache davon sind, so wie insbesondere gegen Bettellei, die darin ihren Ursprung hat, werde unerbittlich das Mittel der Zwangsarbeit angewendet. Ein wohl eingerichtetes Zwangsarbeits-Wesen, dem der Straßenbau, wo noch so viel zu thun ist, mannigfache Gelegenheit zu nützlicher Verwendung der Kräfte darbietet, würde bei uns seines Zweckes nicht verfehlen. Es braucht nicht gerade in einem Arbeitshause, noch in ähnlichen kostspieligen Anstalten zu bestehen. Außerdem daß diese den Fehler zu haben pflegen, daß es die

Inhaftirten zu gut und zu bequem haben, gebricht es ihnen, wie die Erfahrung lehrt, an passender Beschäftigung, sie sind daher häufig um Arbeit verlegen, wie es auch bei unserm Landarbeitshause der Fall ist, dessen Inlassen man gewiß mit mehr Nutzen und größerer Ersparung ebenfalls beim Straßenbau anstellen würde, wenn die Berechnung eines Spaßvogels, daß ihre Verpflegung dem Lande soviel koste, daß man sie dafür in dem ersten Gasthose der Stadt könnte bewirthen lassen, auch nicht ganz richtig wäre. Was übrigens die Bettellei insbesondere betrifft, so muß ich noch bemerken, daß es gewiß gerathener ist, lieber etwas Bettellei zu gestatten oder ihr durch die Finger zu sehen, als in den Maßregeln zu ihrer gänzlichen Ausrottung zu weit zu gehen und dadurch ein größeres Uebel zu begründen, wie da ist, welches man bekämpfen will. Hier gilt die Bemerkung, die man im Leben oft zu machen Gelegenheit haben wird, daß das unvollkommner Scheinende in der That manchmal das viel vollkommnere ist, und so verhält es sich auch mit der Bettellei, von deren Abwesenheit man mit Unrecht auf die Vollkommenheit der Einrichtungen und das Glück des Staats zu schließen und jene daran abzumessen pflegt.

Unter der unbegüterten Klasse der Menschen, die von ihrer Hände Arbeit leben müssen, hat viele Armuth ihr erstes Entstehen in Krankheiten, die Leute dieser Art besonders schwer treffen und oft sehr zurückssetzen. Wenn aber Armuth einmal entstanden ist, so greift sie wie ein fressender Krebs um sich und es wird sonach schwer, ihr Einhalt zu thun. Hier ist es nun, wo man ihr oft mit Wenigem zuvorkommen kann. Sind Unterstützungen und Gaben irgendwo an

ihrer Stelle, so ist es hier in diesem Falle, wo daraus kein Mißbrauch gemacht werden kann, und in dieser Hinsicht wird man immerhin die unentgeltliche Verabreichung von Arznei auf öffentliche Kosten an Jeden der sich dazu meldet und als hülfsbedürftig an giebt, festsetzen dürfen. Man lobt das Medizinalwesen, welches für Arme in den Domainen besteht. Da ich es nicht näher kenne, so wage ich keinen Vorschlag, in dieser Hinsicht, vielleicht aber könnte durch Anknüpfen an das Bestehende, die Errichtung eines für das ganze Land, sehr leicht werden.

Bei diesen Leuten, die gewöhnt sind ihren Verdienst gleich wieder zu verzehren, und selten daran denken, durch zurückgelegte Ersparniß für die Zukunft zu sorgen, wird das Alter durch Abnahme der Arbeitsfähigkeit oft eine andere Ursache allmählich einschleichender Armuth. Das Gegenmittel bestehe also darin, daß man sie zum Zurücklegen für die alten Tage zwingt, oder mindestens sie durch gegebene Gelegenheit dazu veranlaßt, und in dieser Hinsicht erlaube ich mir den Vorschlag zur Errichtung einer Wittwen- und Pensions-Anstalt für Tagelöhner, oder für Leute aus den untern Klassen überhaupt, welche eine Art Armen-Affekuranz bilden würde, und welche sehr einfach eingerichtet werden könnte.

Alle verheirathete Tagelöhner im Lande müßten verbunden sein, in diese zwiefache Anstalt einzutreten. Alle jetzt lebenden würden ohne weitem Einschuß darin aufgenommen; künftig aber erhielte kein Tagelöhner eher die Erlaubniß zum Heirathen, als bis er den mäßigen Einschuß zur Wittwenkasse, der höchstens etwa fünf Thaler betragen könnte, geleistet hätte. In diese hätte jede Tagelöhnerfamilie einen wöchentlichen

Beitrag von etwa einem Schilling zu zahlen; wögegen jede Wittwe, nach ihres Mannes Tode, einen ungefähr zwölffachen Beitrag, in diesem Falle also monatlich einen Thaler für sich, nebst einem näher zu bestimmenden jährlichen Zuschusse von einem oder einigen Thalern für jedes unerzogene Kind, zu erwarten hätte und wobei, beiläufig zu erwähnen, um die Wiederverheirathung der Wittwen zu befördern, festzusetzen sein möchte, daß ihnen dieser Beitrag in diesem Falle dennoch verbleiben solle. Mit der damit verbundenen Pensions-Anstalt kann es sich ähnlich verhalten. Der Beitrag möge ebenfalls aus einem Schilling die Woche bestehen, den entweder der Tagelöhner selbst oder sein Brodherr für ihn zu leisten hat, und der allenfalls mit seinem funfzigsten Jahre aufhören könnte. Eines Einschusses beim Eintritt wird es nicht bedürfen, außer daß etwa festgesetzt werde, daß, wenn er nach einem gewissen Alter, z. B. dem 30sten Jahre eintritt, der Beitrag für die früheren Jahre nachgezahlt werden muß. Dafür erhalte er vom sechszigsten Jahre an, denn bis dahin wird er arbeitsfähig zu rechnen sein, oder wenn man's für nöthig halten sollte, früher, einen mit den Jahren steigenden Beitrag, der jedoch nicht zu geringe sein darf, weil er zugleich als eine Armenversorgung angesehen werden muß.

Daß diese Anstalt sich nicht in sich selbst erhalten kann, und eines äußern Zuschusses bedarf, wird sich von selbst verstehen. Es ist zwar zu erwarten, daß ein so nützliches Institut sich ganz besonders der Freigebigkeit der Vermögenden werde zu erfreuen haben, und so wird man ebenfalls darauf rechnen dürfen, daß ihm zur Vergrößerung der Austheilungen vorzugsweise

die für milde Stiftungen bestimmten Vermächtnisse von wohlthätigen Reichen, zufallen werden. Aber auch ohne darauf zu rechnen, versteht es sich von selbst, daß es den nöthigen Zuschuß vom Staate erwarten darf. Dieser kann ihn um so eher leisten, da es ihn einer ungleich kostbarern Armenverspflegung überhebt. Der moralische Nutzen aber, den die Versorgung der Armen auf dem Wege einer Pension — zu deren Erlangung es keiner Heuchelei und Verstellung bedarf, indem sie der Arme nicht als ein Geschenk zu erbitten braucht, sondern als ein ihm gebührendes Recht oder als Eigenthum, in Anspruch nehmen darf — in der Stelle der so mannigfach schädlich wirkenden Almosen, haben würde, darf dabei nicht außer Acht gelassen werden und ist hoch in Anschlag zu bringen.

Die schwierige Frage: wie man die verarmten Alten versorgen soll? wird auf diese Weise am vollständigsten gelöst, und da wenig Arme übrig bleiben werden, wenn in der Art für Alte und Wittwen gesorgt ist, so wird der Staat dadurch fast ganz der Nothwendigkeit, anderweitige kostspielige Armenanstalten einzurichten überhoben werden.

Ein anderer großer Vortheil den sie haben würde, besteht darin, daß der Staat sich nicht um das Unterkommen der Alten zu bekümmern braucht, sondern es nunmehr ihnen überlassen darf, selbst dafür zu sorgen, und gesetzlicher Bestimmungen, um ihnen einen erzwungenen Aufenthalt zu verschaffen, welche doch nur Palliativmittel bleiben, ganz überhoben sein kann. Verordnungen dieser Art, wie z. B. die, daß Tagelöhner in einem gewissen Alter nicht mehr sollen gekündigt werden dürfen, würden unzählige Inkonveni-

enzen nach sich ziehen, während sie so in den Stand gesetzt sind, sich ihren Aufenthalt bei ihren Verwandten oder sonst auf gütlichem Wege selbst zu suchen.

Ich lege auf diesen Vorschlag einer Pensions- und Wittwenkasse in die Stelle der mit dem Unterthänigkeits-Verhältnisse aufgehobenen Verpflichtung, die Unterthanen im Alter zu ernähren, einen ganz besondern Werth und empfehle ihn vorzugsweise der Aufmerksamkeit und zur Prüfung. Ich glaube, daß nur, wenn Armenversorgungen in dieser Art eingerichtet werden, zwei an sich ganz entgegenstehenden Forderungen völlig genügt werden kann, und halte es für die gerechteste und billigste Ausgleichung derselben, die getroffen werden kann. Denn, wenn, was von der einen Seite diejenige betrifft, die an den Menschen ergeht, zugegeben werden muß, daß die Ausübung der Wohlthätigkeit, als einer freien Tugend, das Werk des unbeschränkten Willens bleiben und Keinem als Zwangspflicht auferlegt werden sollte; so ist doch von der andern Seite nicht zu leugnen und zu verkennen, daß dem Bemittelten als Staatsbürger oder Mitglied eines Gemeinwesens, das als ein solches ihren Theilnehmern gegenseitige Verpflichtungen auflegt, Pflichten gegen den elenden unbemittelten Theil der Gesellschaft obliegen und daß es unbillig ist, wenn es einzig der Willkühr des Reichen anheimgestellt bleibt, ob er und in wie weit er, diesen Ansprüchen auf Beihülfe genügen, oder sich ihnen entziehen will.

Eine andere reiche Quelle von Armuth sind zu frühzeitige und unüberlegte Heirathen. Zwar scheint es dem natürlichen Rechte der Freiheit des Menschen zuwider, sich in dieser wichtigsten Angelegenheit des Lebens fremden Beschränkungen unterwerfen zu sollen.

Ein Eingriff in das innerste Verhältniß, wovon alles Lebensglück abhängt, sagt man, ist das Härteste, das Ungerechteste, was sein kann. Aber allerdings steht dem Gemeinwesen ein Recht zu, da einzureden, wo die traurigen Folgen einer unbedachten Handlung am Ende auf dasselbe zurückfallen. Der Einzelne legt sich die Verpflichtung auf, die Kinder, die er in die Welt setzt, zu ernähren. Es mag aber der Staat wohl Rechenschaft fordern, ob er dieser Verpflichtung auch gewachsen und im Stande ist, sich und die Seinigen gegen etwanige Unglücksfälle zu sichern, und ob er so viel besitzt, um nicht jedem Zufalle preisgegeben zu sein. Der Staat scheint mir allerdings berechtigt Einschränkungen zu machen, um Ehen, aus deren voreiliger Schließung das unausbleibliche Hervorgehen vielfältigen künftigen Elends voraus zu sehen ist, zu hindern, welche, wenn sie einmal geschlossen sind, nicht wieder getrennt werden dürfen; und daß es ihm, besonders in Erwägung der vielen Bedürfnisse in unserm nördlichen Klima, wohl zusteht, gesetzliche Bestimmungen festzusetzen, an deren Erfüllung die Ertheilung der Erlaubniß zur Heirath gebunden ist. In England scheint dem Staate ein solches Recht der Einsage nicht zugestanden, dieses aber auch mit einer der Hauptursachen der starken Vermehrung der Armen zu sein. Man kann zwar im Ganzen nicht klagen, daß bei uns unter dem gemeinen Manne die Gewohnheit zu jung zu heirathen, wie es in manchen andern Ländern wohl der Fall ist, eingerissen sei, im Gegentheil pflegen die niedern Stände im Durchschnitt erst im reifern Alter zu heirathen. Aber in Hinsicht der Vermögens-Umstände kann sie demungeachtet immer noch zu frühzeitig sein; und dahin zu sehen, daß

daß keiner zu arm sei und diesen Lebensweg nicht ganz ohne einige Mittel antreten dürfe, scheint mir in jeder Hinsicht zweckmäßig und daß das Gemeinwesen wohl einige Bürgschaft, daß er demselben — den Fall ungewöhnlicher Unglücksfälle ausgenommen — nicht zur Last fallen werde, von ihm fordern darf. Man möchte die gerade von dieser Seite sehr löblichen Einrichtungen der herrnhutischen Gemeinden, welche keinem ihrer fleißigen Mitglieder eher zu heirathen erlauben, als bis es ausweisen kann, daß es wirklich im Stande ist Frau und Kinder zu ernähren, und dadurch sehr glücklich Armuth von ihrem glücklichen friedlichen Freistaate abzuhalten verstehen, wohl nachahmen und zum Muster nehmen, und an diesem Beispiele aus den glücklichen Folgen dieser Vorsicht auf gleiche bei ähnlicher schließen dürfen. Die Bestimmung z. B., daß kein Tagelöhner auf dem Lande heirathen dürfe, wenn er nicht wenigstens eine Kuh eigenthümlich besitzt, würde ihres Zwecks nicht verfehlen und den Heirathslustigen zwingen, sich, ehe er ans Heirathen denken darf, zuvor etwas zu erübrigen und zurückzulegen. Das würde sich übrigens von selbst verstehen, daß im Fall die vorgeschlagene Pensions- und Wittwen-Anstalt zu Stande käme, die Einwilligung zur Heirath mit an die Bedingung der geschenen Einlegung des festgesetzten Einschusses gebunden werden müßte, als eine Bürgschaft, daß er seinen Wohlstand von dieser Seite für die Zukunft gegen Zufälle sicher gestellt habe.

Das Schreckbild der Noth im Hintergrunde, ist einer der mächtigsten Antriebe zur Bekämpfung der Armuth. Ein anderer liegt in dem dem Menschen angeborenen Triebe nach Eigenthum, dem man beim ge-

D

meinen Manne nur Nahrung zu geben braucht, um ihn zu einem der wirksamsten Mittel gegen dieselbe zu erheben. Ein ganz vorzügliches, ihn zum Zurücklegen eines Nothpfennigs und durch Erweckung der Sparsamkeit zum ordentlichen Haushalten zu bewegen, besteht daher in der nicht genug zu empfehlenden Anstalt der Sparbanken, die den Zweck haben, die kleinen Ersparnisse des kleinen Mannes aufzunehmen, welche ihm nur durch die Finger fallen würden und ihm Gelegenheit zu verschaffen sie zinstragend sicher unterzubringen, so unbedeutend die Summen auch sein mögen, die er ihnen zu übertragen hat. Die baldige Errichtung einer Anstalt von so wohlthätigem Einflusse in unserm Lande, wäre recht sehr zu wünschen. Schon vor einigen Jahren hat ein Anderer vor mir das Publikum darauf aufmerksam gemacht, doch ohne daß seine löbliche Absicht gehörige Berücksichtigung gefunden hätte. Ich enthalte mich aller weitern Bemerkungen, und da zur Anempfehlung einer Sache, die schon so vielfältig ins Leben übergegangen, von dem glücklichsten blühendsten Erfolge gekrönt gewesen und jetzt als bewährt zu betrachten ist, es nichts weiter bedarf, als nur damit bekannt zu machen; so beschränke ich mich darauf, im Anhange in der Kürze die Einrichtung der Edinburger Sparkasse mitzutheilen, die sich als ein Muster von Einfachheit empfiehlt. Wer nicht damit vertraut ist, wie sehr es dem gemeinen Manne an Gelegenheit fehlt, seine kleinen Summen sicher unterzubringen, welche er aus diesem Grunde nutzlos bei sich hinzulegen pflegt, der ahndet nicht, welchem großen Bedürfnisse dadurch abgeholfen würde. Es würde wahrscheinlich ein Mittel werden, die vielen kleinen Summen, die auf diese Weise zer-

streut lahm liegen und im Ganzen ein sehr Bedeutendes betragen müssen, hervorzuziehen und nutzbar zu machen, und dadurch dem Lande einen bedeutenden Vortheil zu bringen.

Schließlich möchte ich die Summen, die man von Staatswegen für das Armenwesen könnte aussetzen wollen, vorzugsweise zur Verwendung für Volks-Erziehung in Anspruch nehmen, da es schwer sein wird, sie zweckmäßiger und segenreicher anzulegen, und gerade hier würde man mit verhältnißmäßig Wenigem unendlich viel ausrichten können. Besser einem Uebel zuvorkommen, als ihm abzuhelpen suchen, wenn es schon entstanden ist. Und wie könnte man der Armuth in ihrem Entstehen besser vorbeugen, als indem man dafür Sorge trägt, den Einzelnen beim Heranwachsen mit den Mitteln gegen dieselbe auszurüsten und die Fähigkeiten, wodurch er sein Brod erwerben kann, zu entwickeln und ihn Arbeit zu lehren. Es fehlt wahrlich in allen Klassen mehr an tüchtigen und brauchbaren zur Arbeit gehörig angelernten Menschen als an Arbeit, und darin liegt es zum großen Theile mit, wenn es dem Einzelnen oft so schwer wird, mit den Seinigen durchzukommen, daß in der Gesellschaft zu viel unbrauchbare Subjecte mit ernährt werden müssen, die am Ende auf die Fleißigen zurück und diesen zur Last fallen.

Möchte man doch dies Kräftige Mittel auf das Wohl des Ganzen durch die Bildung der untern Klassen einzuwirken, so benutzen als es genutzt werden kann! Möchte man die Erziehung des Volks, die so viel dazu beitragen kann, das Wohl desselben zu begründen und daher wohl verdient als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet zu werden, möchte man sie

dadurch zu einer Sache des Gemeinwesens machen, daß dieses die Kosten, wo nicht ganz, doch zum größten Theile übernehme, und sich dadurch des wichtigen Einflusses auf dieselbe versicherte. Eine angemessene Besoldung der Volksschullehrer, welche eine einigermaßen lohnende Vergütung für ihr beschwerliches mühseliges Amt ist und dadurch ein Anreiz wird, daß tüchtige Leute sich diesem Fache widmen und dessen Beschwerden unterziehen, und die Anweisung der dazu erforderlichen Gelder ist es, wessen es zur Verbesserung der Schulen fast allein nur bedarf. Volksschulen können nicht durch sich selbst ohne äußere Zusätze bestehen. Das Schulgeld ist dazu zu unbedeutend und doch, so gering die wöchentliche Ausgabe eines Schillings auch an sich ist, so ist sie für den gemeinen Mann meistens doch die drückendste Ausgabe, zumal wenn er viele Kinder hat und an Erhöhung desselben ist aus diesem Grunde nicht zu denken. Daß der Staat den nöthigen Zuschuß leiste, damit die Schullehrer leben und sich ganz ihrem Fache widmen können, ist daher das einzige Mittel, in die Stelle der jetzigen aus Mangel an Fonds elenden Schulen, gute zu bekommen, insbesondere auf dem Lande, wo eine jede, wegen Entfernung der Wohnungen, sich verhältnißmäßig nur über wenige Kinder erstrecken und aus dieser Ursache, sich um so weniger durch eigene Mittel erhalten kann. Allein durch diese Zuschüsse, die sich im Ganzen nicht hoch belaufen können, würde der Staat viel wirken. Welches Geld aber könnte besser angelegt werden, wie dieses! zu geschweigen, daß man nur auf diesem Wege das Schulwesen des ganzen Landes zu einem großen Ganzen zu verbinden und nach einem umfassenden Plane einzurichten und durch

planmäßige Anlernung und Bildung tüchtiger Schullehrer allmählig wirksamer auf dasselbe einzugreifen im Stande sein wird. Gute Volksschulen sind wahrlich ein großes Bedürfniß! Freilich würden sie, um ihres Zwecks nicht zu verfehlen, und um aufs sorgfältigste alle Verbildung zu vermeiden, in größter Einfachheit sehr überlegt und weise eingerichtet sein müssen, und außerdem, was Sache des Menschen und daher Gegenstand für alle Klassen ist, wie Religion und Moral, würde hier nur das gelehrt werden dürfen, was nicht über den Kreis der künftigen Bestimmung der untern Klassen und ihres Standes hinausgeht. Und damit wird zugleich so ziemlich der Gesichtspunkt festgestellt sein, von dem man dabei ausgehen soll. Darauf sei Alles berechnet und für diesen Zweck suche man, ihnen insbesondere Geschicklichkeit zu Arbeiten beizubringen, wodurch sie sich der einst ernähren können, und einzuholen, was liederliche Eltern könnten versäumt haben. Industrieschulen dieser Art, in denen Arbeit gelehrt wird — nicht aber solche, die sich durch ihre Arbeit erhalten sollen und welche sich in der Wirklichkeit wenig bewährt haben, weil sie theils die Auslagen selten lohnen, außerdem von dem Absatze ihrer Erzeugnisse abhängig sind, der nicht immer so leicht gefunden wird, als man darauf rechnet; und theils, weil bei der heterogenen Verbindung zweier Zwecke einer nothwendig gefährdet werden muß — thun noth und würden nicht fehlen, bald ihren segensreichen Einfluß auf das Wohl des Landes zu zeigen.

Möchte doch dem Gemeingeist, der alle Einzelnen harmonisch zu einem großen Ganzen verbindet und die Kräfte, welche ein kalter kurzsichtiger Egoismus ver-

einzelnt und zersplittert, liebevoll zu dem großen Werk des Gemeinwohls zu vereinen vermag, welches auf das Wohl jedes Einzelnen stärker zurückwirkt und in- niger damit verschmolzen ist, als es auf den ersten Blick den Anschein hat; möge diesem neu erwachten Gemeingeiste, der seit Kurzem bei uns so schön sich zu entfalten und zu erblühen beginnt, die Angelegen- heit, die den Gegenstand dieser Blätter ausmacht und das Wohl unserer ärmern Brüder betrifft, in der Wichtigkeit erscheinen, die sie für den Einzelnen, wie für das Ganze, wirklich hat. Sollte ich so glück- lich sein, durch das Gegenwärtige etwas dazu bei- getragen zu haben, mein Vaterland vor Nebeln zu behüten, woran so manches Land schwer leidet oder zu der Entstehung irgend eines Gutes, welches das Wohl desselben befördert, Veranlassung gewor- den zu sein; so würde ich darin meinen süßesten Lohn finden. Mögen übrigens diese Zeilen mit der Güte und Nachsicht aufgenommen werden, als sie gu- ter Absicht ihren Ursprung verdanken!

Anhang.

Etwas über Sparbanken.

Der Zweck der Sparbanken ist kein anderer, als den niedern Klassen eine sichere Gelegenheit zu verschaffen, ihre kleinen Ersparnisse in den kleinsten Summen, mit dem Genuß einer billigen monatlichen Zinse unterzubringen, mit der vollen Freiheit, sie nach Belieben zu jeder Zeit, im Ganzen oder theilweise wieder einzuziehen. Er soll nicht mehr und nicht minder sein, daher ist in jeder Hinsicht Alles zu vermeiden, was von diesem einfachen Gesichtspunkte entfernt und die Freiheit des Einlegenden, sei es auch in der besten Absicht, beschränkt.

Die Sparbanken sind in England mehr nur Privat-Unternehmen und sollen es nach der Ansicht der Engländer auch sein, welche die Einmischung der Regierung für unnöthig halten und der Meinung sind, es bedürfe weder der Aufsicht derselben, um über die gute Ausführung zu wachen, noch ihrer Garantie für die Sicherheit der niedergelegten Gelder. Nach ihrer Ansicht ist jede Sparbank in sich selbst hinreichend befugt, zur Besorgung ihrer eigenen Geschäfte, und jede Stadt und jede Commune, meinen sie, sei durch ihre

Kenntniß der Ortsverhältnisse am meisten dazu geeignet, ohne große Schwierigkeit die nöthigen Erleichterungen oder Sicherheiten zu verschaffen, ohne ihren Nachbarn beschwerlich fallen zu dürfen; noch die Aufmerksamkeit der Regierung oder Gesetzgebung von den Gegenständen, die sie näher angehen, abzulenken. Diese brauche sie höchstens nur in so weit darauf zu wenden, um zu verhindern, daß sie nicht von Unwürdigen zum Deckmantel von Betrügereien und zu einem Mittel, Andere um das Ihrige zu bringen, gemisbraucht werden könne. Es sei genug, wenn sie nur unter öffentlicher Autorität erscheinen. Sie sind daher meistens das Unternehmen einzelner Gemeinden. Privatleute treten zusammen und gründen die Anstalt dadurch, daß sie gemeinschaftlich für die Bestellung einer gehörigen Sicherheit sorgen. Da der Zweck derselben ein wohlthätiger ist, so werden alle unnöthigen Ausgaben gesiffentlich gemieden und die dabei vorkommenden Geschäfte werden von ihnen unentgeltlich übernommen. Folgendes ist die musterhaft einfache Einrichtung der Edinburger Sparbank.

Sie ist jeden Montag zum Empfange oder zur Rückzahlung der Summen offen, welche man bei ihr belegen oder zurückziehen will. Sie nimmt jede Summe, welche nicht unter einem Englischen Schilling beträgt, es sei von wem es wolle, in Empfang, und vergütet dafür vier vom Hundert jährliche Zinsen. Sobald Jemandes belegtes Kapital, die Summe von zehn Pfund Sterling beträgt, wird ihm dafür eine Note oder zinstragende Verschreibung für diesen Verlauf auf eine der in Großbritannien gewöhnlichen Privat-Geldbanken eingehändigt; jedoch bleibt die Sparbank bereit, hinfort seine kleinen Einlagen wie

bisher, in Empfang zu nehmen. Man hält dies in doppelter Hinsicht für sehr zweckmäßig; denn erstens dient es dazu, die Geschäfte der Sparbank zu vereinfachen, indem sie die Summe, wofür sie dem Einleger verantwortlich ist, beschränkt, und zweitens verschafft es diesem für den größern Theil seiner Einlage eine Sicherheit, die er sich nicht leicht veranlaßt sehen wird, gegen ein so unstätes flüchtiges Ding, als baares Geld ist, zu verwechseln.

Auf den ersten Anblick scheint es, das Buchhalten über so kleine Summen und besonders die Berechnung der Zinsen davon, müsse eine unerträglich weitläufige und beschwerliche Arbeit sein. Die sehr verständigen Direktoren der Edinburger Bank aber, sind auf eine sehr einfache und leicht anwendbare Art verfallen, welche sie bei sich eingeführt haben und wobei nur drei Rechnungsbücher nöthig werden, nemlich: das Abrechnungsbuch, die Zinsenrechnung und das Kassebuch.

Das Abrechnungsbuch enthält die Rechnungen der Bank mit denjenigen, welche ihr Geld bei der Anstalt belegen. Es wird in drei Spalten liniirt. Die erste ist für die Bezeichnung von Monat und Tag, die zweite für belegte oder eingezogene Summen und die dritte für die Zinsen bestimmt. Wenn Einer von seinem Eingebrachten etwas einzieht, so wird seine Rechnung, wie folgt, aufgemacht. Die verschiedenen geleisteten Einschüsse werden zusammengezählt, unter diese Summe wird der Betrag des zurückgezahlten Geldes gestellt und davon abgezogen. Auf diese Weise bedarf es nicht der Debet- und Credit-Seite, wie es nach der gewöhnlichen Form gebräuchlich ist. Bei dieser Gelegenheit werden auch, so wie sonst, beim Schlusse des Jahres, die Zinsen berechnet und

in der Zinsenreihe angezeichnet. In Folge des nachstehenden Arrangements ist diese Berechnung wenig schwierig. Es werden nur Zinsen für ganze Monate, nicht aber für Theile desselben zugestanden und nur für die einzelne oder vervielfachte Summe, wovon die monatliche Zinse einen halben Englischen Pfennig beträgt, nicht aber für einen Bruch derselben. Zur Erläuterung: die Edinburger Bank giebt 4 Prozent jährliche Zinsen, demnach ist $12\frac{1}{2}$ Schilling der Satz, als die Summe, wovon ein halber Pfennig die monatliche Zinse ist. Interessen werden dem Eigenthümer folglich von $12\frac{1}{2}$ Schilling oder zweimal, dreimal $12\frac{1}{2}$ Sch. und so ferner von jeder Summe, welche der vervielfachte Satz von $12\frac{1}{2}$ Sch. ist, gezahlt, nicht aber für den Bruch desselben, der darüber ist. Es ist einleuchtend, daß die Berechnung der Zinsen auf diesem Wege sehr leicht und schnell gefertigt werden kann. Eine für diesen Zweck ausgefertigte Tabelle, die den Betrag der Zinsen für jede Zahl der zwölf Monate, vom einfachen und dem vervielfachten Satze von $12\frac{1}{2}$ Sch. in einer Uebersicht zeigt, erleichtert dies Geschäft noch mehr. Beim Schluß des Jahres wird jede Rechnung abgeschlossen, die jedem Interessenten schuldige unbezahlte Zinse wird dem Belaufe des Einschusses hinzugefügt und dieser Betrag bildet die Summe des Guthabens für das neue Jahr, womit die neue Rechnung angefangen wird. Dieses ist die ganz einfache Form dieses Rechnungsbuches, das zu jederzeit ganz bestimmt ausweist, wie viel die Bank jedem einzelnen Theilnehmer schuldig geworden ist.

Das Zinsenrechnungsbuch besteht in zwei Abtheilungen, die eine führt die Zinsen auf, welche an verschiedene Interessenten wirklich ausbezahlt sind; die

andere die unbezahlte Zinse, welche diesen beim Schlusse des Jahres in Rechnung gutgeschrieben ist. Jede Abtheilung hat drei Spalten. Die erste enthält den Namen des Eigenthümers der Zinsen, die zweite den Verlauf derselben und die dritte die Seitenzahl des Abrechnungsbuchs, wo die Rechnung steht. Ende des Jahres werden die sämmtlichen Interessen-Beträge in beiden Abtheilungen zusammengezählt und man ersieht daraus den Verlauf der ganzen Zinsenlast, welche die Sparbank schuldig geworden ist. Diese Summe abgezogen von dem Betrag der Zinsen, die das Haus, dem die Gelder anvertraut sind (denn die Edinburger Bank bringt diese bei einem bedeutenden Handlungshause, das Bankgeschäfte treibt, unter) vergütet, ergibt sich der Ueberschuß als Gewinn an den Zinsen. Denn weil die Bank keine Interessen für Theile eines Monats, noch für Theile der Summe, deren monatliche Zinsen gerade einen halben Pfennig beträgt, vergütet; so muß immer ein Gewinn übrig bleiben, selbst wenn das Haus keine höhere Zinse giebt, als den Theilnehmern berechnet wird. Der Zweck des Interessenbuchs ist der, den Verlauf dieses Ueberschusses auszumitteln, welcher zur Bestreitung der Unkosten der Anstalt verwendet wird. Diese sind unbedeutend und werden es in der Regel auch nur sein können. Eine Stunde in der Woche wird gemeiniglich hinreichen für eine einzelne Person, das Geld in Empfang zu nehmen oder auszuzahlen und das Geschehene in die Bücher zu tragen. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß sich nicht in jeder Commune oder jedem Distrikt einige wohlwollende Leute finden sollten, welche wechselseitig dies Geschäft unentgeltlich übernehmen. Noch weniger Schwierigkeit wird die kostenfreie

Erlangung eines Zimmers haben, das sich leicht irgendwo findet. Auf diese Weise bleibt der Ankauf von Schreibmaterialien die einzige nothwendige Ausgabe und dafür reicht dieser kleine Ueberschuß vollkommen hin.

Die Einrichtung des Kassenbuchs versteht sich ziemlich von selbst, und bedarf daher keiner besondern Erwähnung. Es wird in der ganz gewöhnlichen Form geführt, möchte aber vielleicht mit Nutzen diejenige der auf den Gütern gebräuchlichen Wochenzetteln annehmen, um sie gleich unmittelbar nach jeder Sitzung abschließen und den Kassenbestand nachsehen zu können.

Abrechnungsbuch, Zinsenrechnung und Cassabuch sind also die einzigen drei Bücher, welche die Bank zu führen braucht. Aber es ist nothwendig, daß jeder Kontribuent auch eine Abschrift seiner Rechnung besitze. In dieselbe wird jede Summe, welche er einlegt oder zurückzieht mit Buchstaben, um Verfälschung zu verhindern, und zugleich mit Ziffern, der Bequemlichkeit des Aufzählens wegen, verzeichnet. Außerdem bleibt eine Reihe für die Anzeichnungen desjenigen offen, der in der Bank das Geld empfängt oder auszahlt, welcher es augenblicklich hier und in die Bücher einträgt. Die Abschrift bleibt in den Händen des Eigenthümers und wird jedes Jahr gleich der Rechnung im Buche erneuert. Sie wird auf eine Seite eines Stückes Papier getragen, wovon die andere gedruckt eine genaue Angabe der Bedingungen enthält, unter welchen Geld angenommen wird. Folgendes ist ungefähr die Form, der Anzeige der Edinburger Bank, die als Probe dienen mag:

Sparbank.

Die für Arbeitsleute, Dienstleute und Handwerker zu dem Zwecke errichtete Sparbank, ihnen Gelegenheit zu verschaffen, was sie erübrigen auf Zinsen auszulegen und sicher unterzubringen, ist jeden Montag in der Straße N. N. zwischen 9 bis 10 Uhr offen.

Unter einem Schilling wird nichts angenommen. Das Geld trägt vier vom hundert Zinsen und wird zurückgezahlt, sobald es verlangt wird.

Von einer Summe unter 12 Sch. 6 Pf. wird keine Zinse vergütet, eben so wenig von einer solchen, die keinen Monat gestanden hat. Für diesen Belauf aber und für jede hinzugefügte Summe von 12 Sch. 6 Pf. werden Zinsen bezahlt.

Die Zinsen werden nur monatsweise berechnet, weil die Berechnung nach Tagen, ohne angemessenen Vortheil zu gewähren, zu weitläufig sein würde.

Dies ist in wenig Worten die vortreffliche Einrichtung dieser Sparbank. Ihr Nutzen hat sich durch die Erfahrung bewährt und vielseitig erwiesen. Das Bedürfniß gegen unverhoffte Unglücksfälle etwas zurückzulegen, wurde in Schottland schon seit längerer Zeit bei den niedern Klassen gefühlt. Daher waren früher schon sogenannte freundschaftliche Gesellschaften entstanden, welche den Zweck hatten, gegen einen mäßigen periodischen Beitrag, bei Nothfällen, als wie Krankheit und Alter oder bei Todesfällen in der Familie, eine Unterstützung zu reichen und auf diese Weise gegen einbrechenden Mangel zu sichern. Diese Gesellschaften haben viel Gutes gestiftet, aber auch vielseitige Nachtheile gehabt. Die öfteren Zusammenkünfte der Mitglieder verursachten Zeitverlust und

häufig wurde viel Geld in Mahlzeiten verthan. Der festgesetzte Beitrag muß regelmäßig geleistet werden; unterbleibt die Leistung aber in einer gewissen Frist, so geht das Mitglied seines ganzen Einfahes verlustig, was auch nicht anders sein kann, da es im Grunde nur eine Art Versicherungs-Anstalt ist. Man kann ferner nicht mehr, als den einmal bestimmten Satz einlegen, wenn das Mitglied auch im Stande wäre ihn um etwas zu erhöhen und dadurch um so mehr zurückzulegen. Oft ist die Gefahr, worauf diese Gesellschaften gebaut sind, unrichtig angeschlagen, in welchem Falle die Beitrag Leistenden entweder für ihre Auslagen nicht gehörig entschädigt werden, oder es wird anfangs eine zu große Unterstützung gereicht, die später den Untergang der Stiftung nach sich zieht. Oft wurden sie durch verschlagene Leute, um bedeutende Summen gebracht, welche die Unerfahrenheit der Mitglieder hintergingen und es dahin zu leiten mußten, zur Verwaltung gewählt zu werden. Der Nutzen ist entfernt und ungewiß, weil jedes Mitglied nicht in jedem Falle Nutzen von seinem Beitrage zieht, sondern nur dann, wenn es in die traurige Lage kommt, für welche die Gesellschaft eintritt. Endlich ist oft die ganze Einrichtung so zusammengesetzt, daß es für viele ein Anstoß wird, ihr mühsam Erspartes darin einzulegen.

Die Edinburger Sparbank ist von allen diesen Gebrechen gänzlich frei. Das Resultat einer solchen Anstalt aber ist von größerem Umfange, als man es auf den ersten Anblick wähnt. Eine unausgesetzte wöchentliche Ersparung von einer Mark beträgt nach Ablauf von zwanzig Jahren, die Zinsen ungerechnet, die Summe von 348 Rthlr. 32 Sch. und die Zinsen würden nach
den

den Bedingungen der Edinburger Bank allein auf 176 Rthlr. 32 Sch. hinanlaufen, so daß der Einlegende nach diesem Zeitpunkte ein Kapital von 524 Rthlr. besitzt. Nun giebt es aber unter den ersten handarbeitenden Klassen, Handwerkern u. s. w. gewiß manche Familien, die von ihrem wöchentlichen Erwerb so viel bei Seite legen können, und da ein solcher Arbeiter vor seiner Verheirathung denselben Lohn bekommt, wie nachher, so wird er es in der Regel in seiner Macht haben, während einiger Jahre mehr als eine Mark zu ersparen und doch noch für Festtage etwas übrig behalten, welche immerhin ohne große Kosten vergnügt genug begangen werden können und welche um so süßer schmecken, je seltener sie wiederkehren. Es hat zwar seine Richtigkeit, daß zu der Zeit, wenn seine Kinder klein sind, sich seine Ersparnisse schmälern werden. Aber da die Kinder der Armen nicht lange eine Last für die Eltern sind, so werden sie nach wenig Jahren wieder steigen, und derjenige, welcher mit dem 18ten Jahre zurückzulegen anfing, und so 30 bis 40 Jahre beharrlich fortfuhr, wird am Ende den Haufen seiner Markstücke und Gulden zu einer Summe anwachsen sehen, die leicht an oder gar über 1500 Rthlr. steigen kann, welche er sich beim Beginn der Laufbahn nicht träumen ließ, und welche für ihn am Abend seiner Tage, entweder durch ihre Nutzung, oder durch die Aussicht ihrer Bestimmung, ein Gegenstand des Trostes und der Freude sein wird. Es ist ferner zu bedenken, daß die kleinen Ersparnisse armer Leute in ihrer eigenen Verwahrung stets unsicher sind und nicht allein der Verraubung durch wirkliche Diebe, sondern auch — und diese Gefahr ist unverhältnißmäßig viel größer — der durch seine eigene Familie oder durch

E

ihn selbst ausgesetzt sind; wie oft sie verloren gehen, weil sie unsicher ausgelegt werden; daß sie in den meisten Fällen in den Bier- und Brauntweinhäusern mehr als verloren gehen; daß die Hälfte von dem, was da vergeudet wird und nur die Lage des Familienvaters verkürzen hilft, in der Bank angelegt, gedient haben würde, das Glück seiner Familie zu sichern; und daß in Gegenden, wo das Arbeitslohn sehr wechselt — wie das z. B. in Fabrikgegenden der Fall ist, wo hohes Tagelohn den Arbeitern nur zum Verderbe gereicht — ihm auf diese Weise für Zeiten von Verdienstlosigkeit, denen er ausgesetzt bleibt, sein Unterhalt gesichert wird, so wie ebenfalls ein Nothpfennig bei Krankheiten und für die Zeit des Alters.

Den Umfang der Wirksamkeit der Sparbanken in England und was sie in dem Laufe weniger Jahre zu leisten vermocht, mag man daraus abnehmen, daß durch dieselben jetzt nach amtlichen Angaben jährlich für die bedeutende Summe von beinahe einer Million Pfund Sterling Staatspapiere angekauft werden *), welche sich aus den kleinen Summen angehäuft, die wahr-

*) Ich entlehne diese Angabe aus dem Supplement to London new pricecurrent for the year 1820. Dies Supplement, ein eigenes kleines Heft, welches nach Ablauf eines jeden Jahrgangs erscheint, ist eins der wichtigsten Dokumente über den Englischen Staatshaushalt und Handel, und voll der interessantesten Angaben und Bemerkungen. Wörtlich heißt es daselbst wie folgt:

„From official statements laid before parliament the payments made to the commissioners for the reduction of the national debt, by the trustees of saving banks in England to purchase stock, average nearly one million sterling annually.“

Uebrigens möchte doch das Anlegen in Staatspapieren die, der ärmern Klasse zugehörenden Gelder, die man als heilig betrachten sollte, etwas bedenklich und nicht allerdings zur Nachahmung zu empfehlen zu sein.

scheinlich ohne sie nicht zu Kapital geworden und größtentheils zersplittert wären.

Es mag mir nun erlaubt sein, einige Bemerkungen noch in Hinsicht auf die Anwendung bei uns hinzuzufügen.

Die Einführung der einfachsten Buchhaltungsart wird durch unser Münzwesen sehr erleichtert. Denn da unsere kleine Münze der Schilling, sich in eben so viele Pfennige unterabtheilt, als das Jahr Monate hat, so wird es leicht, die Berechnung einer monatlichen Zinse anzunehmen und diese kann demnach von einer so kleinen Summe berechnet werden, als diejenige ist, welche jährlich einen Schilling Zinsen trägt, was folglich für den Monat gerade einen Pfennig macht. Wir würden dadurch vor den Englischen Banken das voraus haben, daß wir für ungleich kleinere Summen Zinsen bewilligen können, was allerdings sehr dazu beitragen, würde zur Einlegung, selbst unbedeutender Summen, aufzumuntern. Je nachdem der Zinsfuß der Sparbank zu 4 oder 5 v. H. angenommen würde, würde also der Legefuß 25 oder 20 Schilling sein. Am einfachsten würde zwar die Berechnung sein, wenn man den Thaler als solchen zum Grunde legte und die jährliche Zinse davon zu 2 Schilling und folglich eben so viele Pfennige für den Monat festsetzte. Dieses würde 4½ Prozent Zinsen austragen. Diese größere Bequemlichkeit würde aber andern Rücksichten unterzuordnen sein, zumal da sich von jedem zum Grunde gelegten Satz so leicht eine Tabelle ausfertigen läßt, woraus man auf einen Blick das Rechnungsfazit ersehen kann. Es ist nemlich aus dem Grunde sehr wünschenswerth, daß die Anstalt von kleinen Summen eine so hohe Zinse bewillige als möglich, um den Reiz

zum Zurücklegen zu erhöhen, und daher möchte es dem Zweck sehr entsprechen, wenn diese, etwa bis zu dem Verlaufe der Summe, welche einen Thaler jährliche Zinsen bringt, fünf Prozent trügen. Es könnte dann den Einlegern Ende des Jahres, wenn ihr Guthaben so weit angelaufen ist, für diese Summe von der Anstalt eine Verschreibung zu dem gewöhnlichen Zinsfuße, wie er auf erste Sicherheit gangbar ist, ausgefertigt werden und was darüber ist, würde auf neue Rechnung übergetragen.

Es würde dann aber auf Mittel zu denken sein, um die Anstalt dazu in den Stand zu setzen, diese höhere Zinse bewilligen zu können. Vielleicht möchten sich wohlhabende Menschenfreunde finden, welche, um den guten Zweck zu befördern, sich erböten, von diesen Geldern Einiges gegen erste Sicherheit zu diesem höhern Zinsfuße zu übernehmen; oder es könnte sein, daß sich ihrer Mehrere zu einer gewissen jährlichen Beisteuer verpflichteten, um die Anstalt zu entschädigen; oder wenn auch dieses fehlschlagen sollte, so könnte füglich der Staat eintreten und den nöthigen Zuschuß leisten, da es kaum möglich ist, Geld für das Wohl desselben heilbringender anzulegen.

Meiner Ansicht nach würde es zweckwidrig sein, wenn man bei Anlegung von Sparbanken in unserm Lande darauf verfallen sollte, eine für das ganze Land errichten zu wollen. Mir scheint es, jeder Distrikt von ungefähr einer Tagereise im Durchmesser Größe, müßte seine eigene haben, die ganz für sich bestände, und da die Städte einmal die Mittelpunkte des Verkehrs bilden, so wäre zu wünschen, daß in jeder unserer großen Städte deren eine errichtet würde. Diese würde von dem umliegenden platten Lande mit be-

nugt werden können, zumal wenn durch zugefundene Portofreiheit diesen Anstalten die Erleichterung verschafft würde, daß nunmehr in jedem Kirchspiele die Prediger — welche dies, einem Diener des Friedens so würdige Amt gewiß gern übernehmen würden — oder wen man außer ihnen noch sonst dazu berechtigen möchte, dazu bevollmächtigt werden könnten, Beiträge für dieselbe in Empfang zu nehmen, welche sie dann monatlich nur an dieselbe einschicken dürften.

Das erste, womit man bei Errichtung einer solchen den Anfang zu machen hat, bleibt wohl die Bestellung einer unerschütterlichen Sicherheit. Diese möchte wohl auf die Weise am leichtesten zu begründen sein, wenn mehrere Menschenfreunde, jeder für eine gewisse Summe, eine gemeinschaftliche Bürgschaft für den Fall von Verlust unterzeichneten. Dann würden auch die kleinen Summen können zinstragend ausgethan werden, welche für die etwanige geforderte Rückzahlung bereit stehen und dazu beweglich gehalten werden müssen, und aus diesem Grunde nicht auf erste Sicherheit mit Kündigung belegt werden können. Sie würden dann nicht lahm zu liegen brauchen, denn man würde sie nunmehr einem sichern Handlungshause, welches sich damit befassen wollte, übergeben können. Die größeren Summen aber, würde man späterhin am füglichsten in Pfandbriefen des Kreditvereins anlegen, welche hinführo ohne Zweifel für durchaus erste Sicherheit gelten werden und dabei möchte sich dann auch die Einrichtung treffen lassen, daß so wie das Guthaben eines Kontribuenten bis zu dem Belaufe von hundert Thalern gestiegen wäre, ihm für diese Summe ein Pfandbrief verschafft würde.

In den Bedingungen aber möchte ich doch eine

Abänderung vorschlagen. Es steht bei der Edinburger Bank jedem Einlegenden frei, sein Guthaben zurückzuziehen, wann er will, und er erhält es, so bald er es fordert; ich möchte dagegen die Rückzahlung lieber an die Bedingung einer vorausgegangenen vierzehn- oder mindestens achttägigen Kündigung geknüpft sehen, mit etwaniger Ausnahme ganz kleiner Summen. Zwar stellen die Engländer als Grundsatz auf, Alles sorgfältigst zu vermeiden, was die Freiheit der Kontribuenten beschränkt und welches nur dazu dient, ihnen die Benutzung der Anstalt, sei es auf welche Art es wolle, unangenehm zu machen oder zu verleiden. Sie erklären sich aus diesem Grunde sehr kräftig gegen Alles, was irgend auf ein Bevormunden Wollen, sei es auch in der besten Absicht, hinausläuft. Demungeachtet halte ich diese Bedingung aus dem Grunde für zweckmäßig, weil sie den Armen hindert einem augenblicklichen Gelüste folgen zu können und einer plötzlichen Versuchung zu erliegen. Es wird dadurch ihr mühsam Erspartes besser vor eigener Vergeudung gesichert, denn Mancher wird, während der Zeit, welche er dadurch gewinnt, zur Ueberlegung und Besinnung kommen, und sich nun eine Ausgabe versagen, welche er vorher für unerlässlich hielt.

Der Gebrauch aber, die Empfangsscheine dazu zu benutzen in der Kürze mit der Einrichtung der Bank bekannt zu machen, ist ganz besonders nachahmenswerth; nur wäre zu wünschen, daß man, um den Leuten klar die Wirksamkeit ihrer Anstrengungen vor Augen zu legen, noch einige Ausrechnungen hinzufügte und ihnen zeigte, wie hoch z. B. eine ganz zurückgelegte Ersparung von monatlich oder wöchentlich 1, 2, 4, 8 Schilling u. s. w. nach Verlauf von 20,

30 oder 40 Jahren hinanläuft und ähnliche solcher mehr. Den gemeinen Mann aber über Sparbanken zu unterrichten und über ihren Nutzen aufzuklären, dazu würde man sich noch ganz besonders und sehr zweckmäßig der Kalender bedienen können, wo man Gelegenheit hat, ihn in einem deutlichen Vortrage und an lebendigen Beispielen, von der Wohlthätigkeit dieser Anstalten zu überzeugen.


~~~~~  
Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin.  
~~~~~

33

LBMV Schwerin

000 054 666

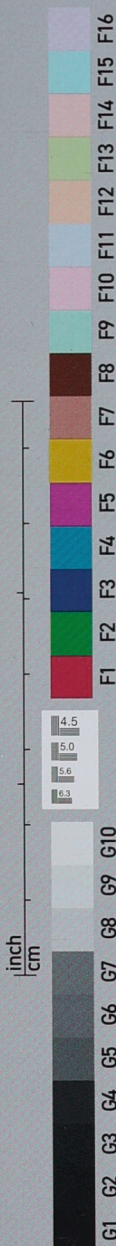


LANDESBIBLIOTHEK
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1928288146/phys_0075

MV
tut gut.





enn durch zugestandene
 die Erleichterung ver-
 jedem Kirchspiele die
 n Diener des Friedens
 übernehmen würden —
 h sonst dazu berechtigten
 rden könnten, Beiträge
 hmen, welche sie dann
 hicken dürften.
 Errichtung einer solchen
 ibt wohl die Bestellung
 rheit. Diese möchte
 sten zu begründen sein,
 , jeder für eine gewisse
 he Bürgschaft für den
 n. Dann würden auch
 zinstragend ausgethan
 ige geforderte Rückzah-
 weglich gehalten werden
 nde nicht auf erste Si-
 t werden können. Sie
 liegen brauchen, denn
 sichern Handlungshause,
 alte, übergeben können,
 würde man späterhin am
 3 Kreditvereins anlegen,
 für durchaus erste Si-
 dabei möchte sich dann
 lassen, daß so wie das
 en bis zu dem Verlaufe
 n wäre, ihm für diese
 igt würde.
 r möchte ich doch eine